: antifaschistische nachrichten

Nr. 3

g 3336 8.1.2011 27. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

Alle Jahre wieder

Jedes Jahr am 13. Februar marschieren Neonazis in Dresden auf

In Dresden stellen sich auch in diesem Jahr wieder die gleichen Fragen: Dürfen Neonazis die Bombardierung der Stadt 1945 für ihre Zwecke instrumentalisieren? Ist Geschichtsrevisionismus legitim? Dürfen Politik und Polizei das angebliche Recht der Neonazis mit Gewalt durchsetzen? Und ist Widerstand dagegen kriminell oder notwendig?

In den vergangenen Jahren gelang es zehntausenden Antifaschisten und Antifaschistinnen den rechtsextremen Aufmarsch erfolgreich zu blockieren. Mehrere Tausend Neonazis mussten stundenlang in eisiger Kälte vor den Toren des Neustädter Bahnhofs ausharren und konnten keinen Meter marschieren. Ein Sieg der Demokratie, der bundesweit seinesgleichen sucht. Sogar im benachbarten Ausland nehmen sich Antifaschisten die Dresdner Blockade zum Vorbild, beispielsweise in Warschau im November 2010, als die jährliche Neonazi-Demonstration aufgrund von Massenblockaden erstmals umgeleitet werden musste und nicht durch die Innenstadt ziehen konnte.

Den Nazis nicht die Stadt überlassen!

Dass die friedlichen Blockaden ihre Wirkung nicht verfehlen, wird auch in Vorfeld des diesjährigen Jahrestags der Bombardierung Dresdens deutlich. Während in den Vorjahren rechtsextreme Gruppen massenhaft mobilisierten, ist es bis heute vergleichsweise ruhig geblieben. Die Großdemonstration am Samstag, den 18. Februar könnte erstmals gänzlich entfallen. Sowohl die NPD als auch die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) rufen ihre Anhänger „nur“ zu einem Gedenkmarsch am Montagabend, am 13. Februar, auf. Das Bündnis „Dresden Nazifrei“ fordert dennoch alle Demokraten dazu auf, am 18. Februar nach Dresden zu kommen: „Auch wenn ein Großaufmarsch immer unwahrscheinlicher scheint, werden wir für den 18. Februar weiterhin zu Massenblockaden mobilisieren. Für uns ist klar, dass wir jeden Aufmarsch verhindern wollen, egal ob 6000 oder 600 Nazis versuchen durch Dresden zu marschieren.“ Damit der 13. Februar nicht zu einem Triumphtag der Neonazis wird, ist es entscheidend, dass die Stadt an diesem Abend nicht den Rechtsextremen überlassen wird. Mit einem Fackelmarsch soll den „deutschen Opfern“ gedacht werden, die Neonazis hoffen auf eine große Teilnehmerzahl und wenig Widerstand. „Nachdem die NPD ab 2005 mehrere Tausend TeilnehmerInnen zum ‚Gedenkmarsch‘ versammeln konnte, ist die diesjährige Absage der JLO für die Veranstaltung ein wichtiger Erfolg für die inzwischen bundesweit vernetzte Antinazibewegung“, erklärt Danilo Starosta vom Kulturbüro Sachsen. Entwarnung kann es deshalb jedoch noch lange nicht geben: „Der 18. Februar ist dieses Jahr am 13. Februar. Gegner zur Verhinderung der Naziaufmärsche braucht es in diesem Jahr vor allem auch am historisch stilisierten Datum selbst.“

Wer gefährdet hier eigentlich wen?

Nur sind es nicht allein die Neonazis, die die Demokratie in Dresden gefährden. Im letzten Jahr sammelte die sächsische Polizei Handyverbindungs- und Standortdaten der rund 17 000 Gegendemonstranten, nach Presseberichten 138 000 Datensätze. Diese sogenannte Funkzellenabfrage war nicht legal, sie ist nur in Ausnahmefällen zulässig, nur dann, wenn sie zur Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Dass friedliche BlockiererInnen, die allenfalls gegen das Versammlungsrecht verstoßen haben, in dieser Weise bespitzelt wurden, löste 2011 große Empörung aus. 2012 kündigte Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) die Handyüberwachung erneut an. Man werde nicht auf die „notwendigen Mittel verzichten“ sagte Ulbig der Sächsischen Zeitung, die Blockaden seien „rechtswidrig“ und die →

Aus dem Inhalt:



Fortsetzung von Seite 1

„Gewaltexzesse“ der Nazigegner erforderten hartes Durchgreifen.

Danilo Starosta bedauert „den konfrontativen, restriktiven Umgang der Polizei mit den Gegnern des Naziaufmarsches. Wir wünschen uns eine klare Haltung der Anmelde- und Strafverfolgungsbehörden, abseits von Einschüchterung und Kriminalisierung von Protestformen gegen die Naziaufmärsche in Dresden.“

Auch Dresdens neuer Polizeichef, Dieter Kroll, erweist sich als echter Hardliner. Gegen die DemonstrantInnen will er den gesamten „Instrumentenkasten“ einsetzen, dazu zähle nicht nur „einfache körperliche Gewalt“, sondern auch Wasserwerfer und Räumpanzer. Nach Krolls Auffassung darf niemand das Versammlungsrecht der Neonazis einschränken. Johannes Lichdi, Landtagsabgeordneter der Grünen, befürchtet „dass das Einsatzkonzept darauf ausgerichtet wird, friedliche Platzbesetzungen mit martialischer Gewalt zu räumen“. Danilo Starosta sieht in solchen Aussagen seitens der Polizei eine besondere Gefahr: „Die Ankündigung des unbedingten Durchsetzens der Nazidemonstrationen trägt sicher dazu bei, dass der 2012 von den ‚Freien Kräften‘ organisierte ‚Gedenkmarsch‘ wohl zusätzliche Nazis aus dem gesamten Bundesgebiet anzieht.“ Die Polizei als Mobilisierungshelfer der Neonazis? Danilo Starosta befürchtet „Wir müssen auch in diesem Jahr mit mehr als 2000 rechtsextremen Teilnehmern rechnen“.

Neonazigegner werden kriminalisiert

Die Kriminalisierung der Nazigegner nimmt in Sachsen immer groteskere Züge an.

Beispiel 1: Lothar König. Nachdem er sich an den Protesten gegen den Naziaufmarsch im Februar 2011 beteiligt hatte, durchsuchte am 10. August eine sächsische Polizeieinheit die Diensträume des Jugendpfarrers aus Jena, unter anderem auch die Amtsstube des Seelsorgers. Verschiedene Gegenstände, wie der Personalcomputer, wurden beschlagnahmt, so auch der Dienstwagen der „Jungen Gemeinde“, der auf Demonstrationen als Lautsprecherwagen und Anlaufstelle genutzt wird. Dem Geistlichen wird Anstiftung zum Landfriedensbruch vorgeworfen.

Beispiel 2: André Hahn. Weil er sich an den Blockaden des Naziaufmarschs 2010 beteiligt hatte, wird dem Fraktionsvorsitzenden der sächsischen LINKEN „Störung von Aufzügen gemäß § 21 Versammlungsgesetz, § 25 StGB“ vorgeworfen. Er habe die Neonazi-Demo „vereitelt“. Was sich für jeden Antifaschisten wie ein Ritterschlag anfühlen dürfte, bedeutet für André Hahn einen Strafbefehl über 3000 Euro. Der eigentliche Skandal: Die Staatsanwaltschaft beantragte beim sächsischen Landtag die Aufhebung der Immunität Hahns, der mit den Stimmen von CDU, FDP und NPD stattgegeben wurde. Im Kampf gegen Nazigegner schreckt die sächsische Regierungskoalition nicht einmal davor zurück, gemeinsame Sache mit der NPD zu machen.

Proteste sind notwendig!

Wir Demokratinnen und Demokraten lassen unseren legitimen Protest gegen die Neonazis nicht kriminalisieren. Geschichtsverfälschung und Menschenverachtung sind nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Der Widerstand gegen Neonazis ist notwendig und nicht kriminell. Nicht erst vor dem Hintergrund der Taten der Zwickauer Zelle sollte das auch Sachsens Polizei, Justiz und Landesregierung klar sein.

Es ist notwendig, sich an den friedlichen Protesten gegen den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar zu beteiligen sowie am 18. Februar massenhaft zu zeigen, dass sich der demokratische Widerstand gegen Rechtsextremismus nicht einschüchtern lässt.

Ulla Scharfenberg ■

Versammlungsfreiheit

Ausschlaggebende Grundlage der Verfassung

Die „Untersuchungskommission 19. Februar“ hat heute in Berlin die Ergebnisse ihrer Recherchen zum sächsischen Umgang mit den Demonstrationen und Gegendemonstrationen im Februar 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Verfasser hoben zusammenfassend hervor:

■ Entgegen den polizeilichen und regierungspolitisch geschürten Darstellungen war Dresden im Februar 2011 nicht von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten aus den Gegendemonstrationen gekennzeichnet. Im Gegenteil:
Dresden zeichnete sich dadurch aus, dass Zehntausende Bürger und Bürgerinnen ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit „gewaltfrei und ohne Waffen“ in ihre Hände nahmen. Sie waren auf der Straße, um gegen die braunen, nationalistischen und rassistischen Bestrebungen ein deutliches Zeichen zu setzen.

■ Das Trennungskonzept der Polizei, das den Gegendemonstrierenden von vorneherein und systematisch ihr Recht auf Versammlungsfreiheit verweigerte, erzeugte fast zwangsläufig Konfrontationen. Nicht die Versammlungsbehörde, sondern die Bürger und Bürgerinnen müssen entscheiden können, wo und wann sie demonstrieren. Die Aufgabe der Polizei muss es sein, dies absichernd zu unterstützen. Auch Sitzblockaden stehen unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit.

■ Überwachungen und Datenerfassungen im Kontext dieser Demonstrationen überschreiten jedes demokratisch erträgliche Maß. Mit Verfahren nach § 129 StGB (Kriminelle Vereinigung) wurden Bürger und Bürgerinnen, die die Proteste vorbereiteten, schon im Vorhinein kriminalisiert. Die willkürliche Verdachtskonstruktion eröffnet der Polizei vor allem Eingriffs- und Überwachungsrechte. Interessierte und engagierte Bürger muss solches Vorgehen davor abschrecken, sich politisch zu beteiligen. Auch mit der Kriminalisierung der Beteiligten nach Versammlungsgesetz und nach § 125 StGB (schwerem Landfriedensbruch) soll vor allem von politischer Teilhabe abgeschreckt werden. Das aber gefährdet die Demokratie in ihren Fundamenten.

Mit der Funkzellenabfrage, die einmal zur Abwehr terroristischer Angriffe gedacht war, ist jedes rechtsstaatliche Maß überschritten worden. Rechtsanwalt Peer Stolle vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein gab zu bedenken: „Der Bericht ist erst der Anfang einer langwierigen und umfangreichen Aufarbeitung.“

Ringo Bischoff, Bundesjugendsekretär der ver.di jugend erklärte: „Der Umgang der sächsischen Behörden mit dem Versammlungsrecht sowie die Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichem Engagement zeugt von einem vordemokratischen Zustand in diesem Bundesland.“

Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr vom Komitee für Grundrechte und Demokratie betonte abschließend: „Eine der vornehmsten demokratischen Praktiken besteht im demonstrativen Handeln. Wer dieses gefährdet – wie es die sächsische Regierung und „ihre“ Polizei getan haben – gefährdet eine der ausschlaggebenden Grundlagen der Verfassung.“

gez. Elke Steven (Komitee für Grundrechte und Demokratie)

Der Bericht der Untersuchungskommission 19-2 ist veröffentlicht unter: http://www.grundrechtekomitee.de/sites/default/files/ Dresden-Bericht-30_01_2012.pdf

Absetzbewegungen I: „PI-News"

BERGISCH-GLADBACH/HAMBURG. „Kewil", einer der Autoren der rassistischen Internetseite „PI-News", ist sauer. Die „Preußische Allgemeine Zeitung/Das Ostpreußenblatt" (PAZ) habe „PI gebeten, das Werbebanner zu entfernen", denn „man wolle mit PI nichts mehr zu tun haben".

Dabei sei man noch unlängst für das Blatt eingetreten, als dies in Medienberichten als „Neonazi-Webseite" bezeichnet worden war, schreibt „Kewil" am 1.Februar. Ende Januar hatte die PAZ in einer Pressemitteilung auf ihrer Internetseite erklärt, dass es „abwegig" und „absurd" sei, sie der „Neuen Rechten" zuzuordnen. Unterdessen hat der Synodalrat der Reformierten Kirche in Bern-Jura-Solothurn seine Untersuchungen über das Verhalten der Schweizer Pfarrerin Christine Dietrich abgeschlossen. Diese hatte dem engeren Kreis von „PI-News" angehört. Eine „mitbestimmend-verantwortliche Funktion" bei „PI" und ihre Stellung als Pfarrerin in Bern seien unvereinbar, so der Synodalrat. Die Seelsorgerin solle sich künftig von der rassistischen Internetseite fernhalten. Dies sicherte Dietrich zu *hma* ■

Absetzbewegungen II: „Die Freiheit"

MÜNCHEN/FRANKFURT AM MAIN. Eine Gruppe ehemaliger Landes- und Bundesfunktionäre der Partei „Die Freiheit" u.a. aus Bayern und Hessen hat Ende Januar ein neues Nachrichten-portal eröffnet. „blu-NEWS" soll für „Bürgerlich, liberal und unabhängig" stehen und mit dem in Gründung befindlichen Verein „blu – Das Netzwerk e.V." für „klassisch bürgerlich-liberale Sichtweisen" werben und will „mittelfristig auch auf politische Prozesse Einfluß nehmen". Gegründet wurde „blu", das einen Adler im Logo führt und „einen modernen Patriotismus vorleben will", u.a. von Christian Jung, Marco Pino und Felix Strüning. Diese und zahlreiche andere hatten „Die Freiheit" unlängst nach internen Auseinandersetzungen über den Kurs der Partei verlassen. Die „Islamkritik" werde bei diesem Projekt eine „sehr wichtige" Rolle spielen, so Christian Jung in einem Interview mit „EuropeNews". „Wir müssen als Islam-kritiker raus aus der Bloggosphäre, raus aus der Isolation, rein in die Gesellschaft, Teil der Auseinandersetzung werden", so Jung. Bei einer Sitzung von „Pax Europa" habe er einmal in die Runde gefragt, warum wir in einem Hinterzimmer sitzen und nicht im Münchner Olympia-Stadion. „Das muss das Ziel von uns allen sein, egal in welcher Organisation wir uns engagieren: Wir müssen raus aus den Hinterzimmern, rein ins Olympiastadion! Soll sich bitte jeder selbst fragen, was dafür nötig ist und wie dieses Ziel zu erreichen wäre", so Jung. „Die Freiheit" selbst hat Ende Januar in einer Meldung auf ihrer Internetseite dementiert, dass ihr Jugendverband „Generation Freiheit" beabsichtigt, sich von der Partei abzuspalten und für unabhängig zu erklären. Der kommissarische Jugendkoordinator von „Die Freiheit", Nicolai Boudaghi, räumte aber ein, dass nach dem Bundesparteitag in Frankfurt und der Wahl von Michael Stürzenberger („PI-News") in den Bundesvorstand bislang fünf Mitglieder der „Generation Freiheit" die Partei verlassen hätten hma ■

Kein Stempel für Udet

BERLIN. Eigentlich sollte am 17.November 2011 aus Anlass des 70.Todestages des Jagdfliegers Ernst Udet ein Sonderstempel der Deutschen Post erscheinen. Doch der Stempel erschien letztlich nicht. Wegen Udets NS-Vergangenheit sei der Stempel „von oben" verhindert worden, heißt es in der von dem ehemaligen DVU-Chef Gerhard Frey heraus-gegebenen „National-Zeitung". Udet war beileibe kein „Mitläufer". Der Jagdflieger des Ersten Weltkriegs mit der zweithöchsten Zahl von Flugzeugabschüssen machte während des NS-Regimes eine steile Karriere. 1935 wurde er Oberst im Reichsluftfahrtministerium, 1936 Inspekteur der Jagd- und Sturzkampfflieger, 1939 Generalluftzeugmeister und 1940 Generaloberst der Luftwaffe. Nach dem deutschen Scheitern in der Luftschlacht um Großbritannien und einer heftigen Auseinandersetzung mit Göring und Hitler beging Udet am 17. November 1941 Selbstmord. Offiziell erlitt er einen Unfalltod. In Carl Zuckmayers Schauspiel „Des Teufels General", das später auch verfilmt wurde, war Udet fälschlicherweise als Widerständler dargestellt worden *hma* ■

Erfolgreiche Demonstration gegen Nazis und Verfassungsschutz

FRANKFURT. Am 28. Januar 2012 demonstrierten rund 700 Leute gegen die staatliche Unterstützung für Nazis und für die Auflösung des Verfassungsschutzes. Das „Netzwerk Frankfurter Antifaschist_innen", das unter anderem aus der Partei die Linke, Gewerkschafter_innen, Autonomen und Hochschulgruppen besteht, hatte hierzu aufgerufen. … Die Redebeiträge beschäftigten sich mit den braunen Wurzeln des Verfassungsschutzes, Neo-Nazistrukturen im Rhein-Main Gebiet und der Repression nach der Verhinderung des Nazi-Aufmarsches in Dresden. Jüngster Teil dieser Repression ist der Versuch die Immunität von Landtagsabgeordneten der Partei die Linke aufzuhebe. Janine Wissler berichtete davon als Betroffene. Am 27. Januar jährte sich die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Auch hierauf wurde in einem Redebeitrag Bezug genommen. Des weiteren jährt sich am 28. Januar der „Radikalenerlass". Auch diese Berufsverbote für tatsächliche oder vermeintliche Kommunist_innen wurden thematisiert. Eine Gruppe von Betroffenen war mit Plakaten auf der Demo präsent. Besondere Aufmerksamkeit erregte der Redebeitrag von Mouctar Bah. Er selbst wurde erst vor wenigen Wochen prominentes Opfer von rassistischer Polizeigewalt. Als Anmelder einer Demonstration in Dessau, welche die Aufklärung der Umstände des Todes von Oury Jalloh forderte, wurde er von der Polizei zusammengeschlagen und musste mehrere Tage im Krankenhaus verbringen. Die autonome Antifa [f] legte dar, dass die „Extremismus"-Doktrin der ideologische Kitt ist, der sowohl die Verharmlosung und Unterstützung neo-nazistischer Gewalt, wie auch die Kriminalisierung antifaschistischer Massenblockaden legitimiert. Die Gruppe turn*left sprach sich gegen bürgerlichen wie neonazistischen Geschichtsrevisionismus aus und rief dazu auf, auch in diesem Jahr gemeinsam nach Dresden zu reisen, um den Nazi-Aufmarsch erneut zu verhindern und gegen die Repression im letzten Jahr laut und entschlossen zu demonstrieren. Petra Schöneberg, eine Sprecherin des Netzwerks sagte: „Wir freuen uns, dass so viele Menschen aus unterschiedlichen Spektren heute an der Demonstration teilgenommen haben. Dies kann jedoch im Kampf gegen alte und neue Nazis nur ein Anfang sein. Wir rufen daher alle Menschen auf, mit uns gemeinsam am 18. Februar nach Dresden zu fahren."

http://antinazi.wordpress.com

29.1.2012 ■

Vergessene Erinnerung

Gedenkveranstaltung für die ermordeten Dresdner Juden und Jüdinnen am 16. Februar 2012

DRESDEN. Der Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Stephan J. Kramer, wird auf Einladung mehrerer Dresdner Institutionen und Vereine am 16. Februar am Bahnhof Dresden-Neustadt mit einer öffentlichen Rede der durch die Nationalsozialisten ermordeten Dresdner Juden und Jüdinnen gedenken.

Der Ort ist nicht zufällig gewählt – an der Vorderfront des Bahnhofsgebäudes befindet sich das Mahn-

→ Fortsetzung Seite 5

NSDAP-Mitglieder immer noch Ehrenbürger der Stadt Tübingen

Die Gemeinderatsfraktion der Tübinger Linken hat im Gemeinderat den Antrag gestellt, die Verleihung von Ehrenbürgerschaften vorläufig auszusetzen, „bis eine Regelung zustande kommt, wie mit den belasteten Mitgliedern, Anhängern und Aktivisten der NSDAP auf der Ehrenbürgerliste der Stadt Tübingen umgegangen wird". Stadtrat Anton Brenner, begründete in einer (auszugsweise wiedergegebenen) Rede den Vertagungsantrag der Linken zur „Verleihung der Ehrenbürgerschaft" im Tübinger Gemeinderat am 30. Januar 2012.

Letzte Woche fand im Deutschen Bundestag eine Gedenkveranstaltung statt, die mit unserem Thema zu tun hat, und heute vor 79 Jahren wurde Adolf Hitler von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt.

Uns geht es nicht um die Person, die heute mit der Ehrenbürgerschaft geehrt werden soll, sondern um eine grundsätzliche Frage. Wir stellen einen Vertagungsantrag: Die Verleihung von Ehrenbürgerschaften in Tübingen wird so lange ausgesetzt, bis einer Regelung zustande kommt, wie mit den belasteten Mitgliedern, Anhängern und Aktivisten der NSDAP auf der Ehrenbürgerliste der Stadt Tübingen umgegangen wird.

Auf der Liste der Tübinger Ehrenbürger steht eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die Mitglieder in der NSDAP, der SS und anderer Naziorganisationen waren und die damit nach den Richtlinien des Außenministeriums der Bundesrepublik nicht einmal einen ehrenden Nachruf bekommen könnten.

Uns geht es nicht um die Mitläufer und Opportunisten, sondern um die Täter. Um den früheren Oberbürgermeister Tübingens Hans Gmelin und um Theodor Haering. Und um einen weiteren Vorgänger von Ihnen, Herr Oberbürgermeister Boris Palmer, um Adolf Scheef. Über ihn schreibt die Historikerin Bettina Schönhagen: „Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die Verwirklichung des Führerprinzips für kommunale Selbstverwaltung keine Freiräume ließ, sondern diese zum verlängerten Arm der Regierung machte, muss dennoch festgestellt werden, dass der einstige linke Flügelmann der schwäbischen Demokraten und erklärte Gegner der NSDAP nach 1933 seine Autorität keineswegs dazu einsetzte, den kommunalen Vollzug der rassistischen Sozialpolitik zu verhindern. Er arrangierte sich vielmehr mit der zuvor heftig bekämpften nationalen Bewegung, nachdem sie zur herrschenden Macht geworden war. Statt Schlimmeres zu verhindern, beteiligte sich Scheef an manchen Stellen ohne erkennbaren Zwang an antisemitischen Beschlüssen. Spektakulärstes Beispiel dafür ist das Verbot des Freibads für Juden, das der Gemeinderat unter seinem Vorsitz bereits im Mai 1933 beschloss. Damit errang Tübingen den traurigen Ruhm, die erste Stadt im damaligen Reichsgebiet gewesen zu sein, die die Ausgrenzung von Juden in dieser Weise praktizierte."

Manchmal wird versucht zu argumentieren, es gebe dieses Problem mit den Ehrenbürgern nicht, da diese Ehre nach dem Tode automatisch erlösche. Eine Aberkennung der Ehrenbürgerschaft sei unnötig. Dagegen spricht die fast vollständige Ehrenliste auf der Homepage der Stadt Tübingen. Es fehlen jedoch die 1933 ernannten Tübinger Ehrenbürger Adolf Hitler, Gauleiter Murr und Kultusminister Mergenthaler. Irgendwie müssen die irgendwann einmal gestrichen worden sein. Andere Städte sind da wahrhaftiger und führen in ihrer Ehrenbürgerliste auf, wann die Ehrenbürgerschaft der entsprechenden Person aberkannt wurde.

Als in Tübingen im Jahr 2001 die Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Wilhelm Beier (1911–2005), den langjährigen Geschäftsführer der Wohlfahrtspflege, im Ältestenrat des Tübinger Gemeinderats diskutiert wurde, verlangte ein Mitglied eine Untersuchung seiner Vergangenheit während der Zeit des Nationalsozialismus, mit der Begründung, man müsse sicher sein, dass keine Mitgliedschaft bzw. Belastendes aus der Zeit zwischen 1933 bis 1945 auftauche, er spreche aus familiärer Betroffenheit. Die damalige Oberbürgermeisterin Russ Scherer veranlasste daraufhin eine solche Untersuchung.

Wir haben schon mehrfach beantragt, dass, nicht nur als Gegengewicht zur nazilastigen Tübinger Ehrenbürgerliste, auch die Tübinger Verfolgten der Nazizeit geehrt werden müssten. Das würde nicht nur der bequemen Lüge entgegenwirken, es habe keinen Widerstand gegeben, schließlich hätten „alle" mitgemacht. Und es würden den Nachkommen der Verfolgten ein Stück Ehre zurückgeben. Solange diese längst überfällige Ehrung der Tübinger im Widerstand und unter Verfolgung nicht zustande kommt, ist es eine Frage des Anstands, auf weitere Verleihungen der Ehrenbürgerschaft zu verzichten. Erst unlängst gelang es dem Oberbürgermeister nicht, die Ehrenbürgerschaft für einen letzten in Tübingen wohnenden Überlebenden des Holocausts im Ältestenrat mehrheitsfähig zu machen. Auch dies verbietet heute über eine andere Ehrenbürgerschaft zu entscheiden.

Wir haben mit viel Mühe erreicht, dass nach dem Tübinger Rechtsanwalt und Stadtrat Simon Hayum eine Straße benannt wurde. Aber die Beschlussvorlage der Stadt dazu war hanebüchen. Unweit der Simon-Hayum-Straße gebe es ja auch eine Adolf-Scheef-Straße. Also nach dem Mann, der 1933 in Tübingen als erster Stadt in Deutschland am Freibad ein Schild anbrachte: Kein Zutritt für Juden.

Es geht uns nicht darum, wie das Außenministerium jedes ehrende Gedenken an ehemalige Mitglieder von Naziorganisationen zu untersagen und alle Betroffenen samt und sonders als Ehrenbürger zu streichen. Es geht um Theodor Haering und Hans Gmelin. Letzterer hat sich am Schluss seines Lebens selber als Teil der „Tätergeneration" bekannt.

Zum Schluss möchte ich noch Bundespräsident Richard von Weizsäcker zitieren, aus seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 vor dem Bundestag:

Zur Frage des Erinnerns: Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Büßerhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind. Aber die Vorfahren haben ihnen eine schwere Erbschaft hinterlassen. Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren."

Und zur Frage, wen man ehren soll:

„Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten. Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen."

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, unser Anliegen zu unterstützen. ■

mal, welches an die deportierten Dresdner Juden und Jüdinnen erinnert. Der Bahnhof spielte bei den Deportationen eine Schlüsselrolle.

Der 16. Februar 1945 sollte der letzte Deportationstag für die noch in Dresden verbliebenen Jüd_innen sein. Die Deportationen konnten aufgrund der Bombenangriffe nicht mehr stattfinden. Die Tage, Monate und Jahre zuvor waren für die jüdische Bevölkerung geprägt von Angst, von Beschimpfungen durch Nachbar_innen, (ehemalige) Mitschüler_innen und Kolleg_innen und vom Verschwinden ganzer Familien und vieler Freund_innen.

Kaum jemand fand sich, um zu helfen, und damit für Gerechtigkeit und Menschenwürde einzutreten. Die Masse schwieg. Schlimmer noch, viele stimmten zu, denunzierten, waren Teil der Vernichtungsmaschinerie oder bereicherten sich. Der Krieg der Alliierten gegen das nationalsozialistische Deutschland und die damit verbundenen Bombenangriffe richteten sich auch gegen diesen Verlust der Zivilität.

Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus verlangt heute von uns das aktive Eintreten gegen Neonazismus, Antisemitismus und jede Form von Rassismus. Engagement gegen alte und neue Nazis und Rassist_innen ist notwendig für den Schutz der Demokratie.

Die Nachgeborenen stehen auch in der Verantwortung, für den Schutz der Orte Sorge zu tragen, die an die Opfer erinnern. Dass Dresden heute noch blinde Flecken in der Erinnerungskultur hat, zeigte sich besonders deutlich, als 2010 der Neustädter Bahnhof als Versammlungsort der Neonazis gewährt wurde oder in vergangenen Jahren der rechte Aufmarsch an der Synagoge vorbei führen durfte. Die behördliche Praxis ist hier mit der gebotenen Würde der Opfer nicht vereinbar.

In Dresden mahnen erst fünf Stolpersteine an die ermordeten jüdischen Bewohner_innen. Insbesondere der Neustädter Bahnhof als Ausgangspunkt der Deportation in Vernichtungslager, der Wettiner Platz als Ort der Bücherverbrennung und das „Judenlager Hellerberg" sollten stärker in der Dresdner Erinnerungskultur verankert werden.



Gedenken_Bahnhof-DD-Neustadt_Februar2011_001__Foto-Mark-Muehlhaus

Deshalb lädt das Bündnis am 16. Februar, 16 Uhr, alle Bürger_innen zum Erinnern und Vergegenwärtigen der Verbrechen des Nationalsozialismus an die Gedenktafel zur Deportation der Dresdner Jüd_innen am Bahnhof Neustadt / Schlesischer Platz, ein. Nach der Eöffnung wird zunächst ein musikalischer Beitrag erklingen, bevor dann Stephan J. Kramer, der Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, sprechen wird. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Blumen und Kränze niederzulegen. Die Veranstaltung wird ca. 17 Uhr beendet werden.

Unterzeichner: Hatikva e.V., Jüdische Gemeinde zu Dresden, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V., Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt – RAA Sachsen e.V., Kulturbüro Sachsen e.V.

VVN-BdA Bayern im Visier der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund"?

Bei der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund" wurde bekanntlich ein Datenträger mit 10 000 von den Terroristen gesammelten Adressen gefunden.

Da sich darunter Kirchen, Politiker und Organisationen, die sich für Demokratie und gegen Neonazismus engagieren, befinden, ist zumindest nicht auszuschließen, dass hier Daten von potentiellen Anschlagsopfern gesammelt wurden.

Auf der Adressliste der Terroristen befindet sich auch die Landesgeschäftsstelle der VVN-BdA Bayern in München.

Die VVN-BdA wurde vom Landeskriminalamt nicht über diese mögliche Bedrohung informiert, während offenbar andere Betroffene (z. B. CSU-Stadtratsfraktion Freising) bereits vor mehreren Wochen vom LKA über ihre Listung in der Neonazi-Datei aufgeklärt worden waren.

Die Organisation, in der unter anderem KZ-Überlebende und ihre Angehörigen organisiert sind, ist empört über diesen fahrlässigen Umgang mit möglichen Bedrohungslagen und erinnert daran, dass längst noch nicht alle Unterstützer der Terrorgruppe ermittelt und festgenommen sind.

Die VVN-BdA Bayern fordert daher, dass sämtliche Mitglieder der Verfolgtenorganisation, die in der Adressenliste der Neonazi-Mörder geführt wurden, sofort vom LKA über diesen Sachverhalt informieren werden.

PM, München, 26.1.2012, Dr. Guido Hoyer – Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Landesverband Bayern e.V. ■

Bundeswehr ködert weiter massiv Jugendliche an Schulen

„Die Bundeswehr hat im vergangenen Jahr ihre Werbeauftritte an Schulen intensiviert", fasst Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, die Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage zusammen. Jelpke weiter: „Die politische Indoktrination von Schülern durch die Bundeswehr verharrt auf hohem Niveau. Zunehmend wichtiger als die inhaltliche Überzeugung ist der Truppe dabei offensichtlich, Jugendliche zum „Job" im Militär zu überreden. Sie legt es darauf an, Heranwachsende zu ködern, die nicht einmal von der „Sache" überzeugt sind und ahnungslos in den Krieg stolpern.

Die Statistik der Schuleinsätze von Jugendoffizieren und Wehrdienstberatern ist zwar noch nicht abgeschlossen, die bis jetzt erhobenen Zahlen lassen sich aber mit jenen vergleichen, die ich genau vor einem Jahr abgefragt hatte. Demnach haben die Jugendoffiziere im vergangenen Jahr 130 000 Jugendlichen die militärische Version der „politischen Bildung" vermittelt. Das ist ein geringer Rückgang zum Jahr 2010 (138 000), der allerdings vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen gesehen werden muss. Direkt an Schulen, also als Teil des Unterrichts, haben die Jugendoffiziere 122000 Schüler erreicht (2010: 138 000), in Organisationen wie etwa Jugendvereinen allerdings deutlich mehr: über 8000 (2010: 3700).

Wehrdienstberater, denen es nicht um die politische Bearbeitung der Jugendlichen geht, sondern darum, ihnen eine „Karriere" bei der Bundeswehr schmackhaft zu machen, haben dagegen ihre Auftritte in Schulen deutlich erhöht: Traten sie 2010 noch vor 196 000 Schülern auf, waren es im vergangenen Jahr 245 000.

Die endgültigen Zahlen werden erst im Laufe der kommenden Wochen veröffentlicht. Sie sind erfahrungsgemäß noch erheblich höher.

PM Ulla Jelpke, 26.1.2012 ■

CDU-Basis schert auch in Sachsen rechts aus

Dass die CDU in Sachsen inzwischen deutschlandweit zu den Hardlinern in Sachen konservativer Politik zählt, sollte mittlerweile kein Geheimnis mehr sein. So ist der Schritt einiger selbst ernannter „Freunde der Partei" nicht verwunderlich, die mit einer im letzten Jahre gestarteten Kampagne versuchen wollen, den „Linkstrend" innerhalb der Bundes-CDU zu stoppen, um damit indirekt auch den politischen Führungsanspruch und Kur von Bundeskanzlerin Angela Merkel anzugreifen.

Fortsetzung Seite 7 →

Keine Räume für Nazis

Hilfestellungen für Vermietende

Extrem rechte Organisationen mieten sich regelmäßig in Tagungsräumen von Sport-, Schützen- und Kleingartenvereinen, Gaststätten und Hotels ein. Zuletzt traf sich am 14. Januar 2012 im Hinterzimmer eines Wirtshauses in Köln-Deutz eine Gruppe mit dem unverdächtigen Namen „Verein für Geschichte und Kultur e.V.". Fachleute wissen jedoch, dass sich dahinter eine 1963 gegründete rassistische Kulturvereinigung mit dem Namen „Volksbund Deutscher Ring" verbirgt. Während des Treffens referierte ein junger Publizist, der in Zeitschriften der extremen Rechten regelmäßig „Überfremdung", „Dekadenz" und „Schuldkult" beklagt.

Betroffene Vermieter stehen unfreiwillig vor einer großen Herausforderung, da sie nicht wissen, wie sie mit rassistischen Veranstaltungen in ihrem Haus umgehen sollen. Hilfestellung dazu gibt eine neue Broschüre der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln. Bei der Erstellung arbeitete die ibs mit dem Deutschen Hotel- und Gaststätten-Verband (DEHOGA) Nordrhein, den Gewerkschaften ver.di, Nahrung-Genussmittel-Gaststätten (NGG) und der DGB-Region Köln-Bonn sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin zusammen. Die Kooperationspartner haben das Schriftwerk in hoher Auflage gedruckt, es steht auch im Internet zum Herunterladen bereit.

Anmietungsversuche von Rechtsaußen müssen allerdings zuerst einmal als solche erkannt werden und es muss das Wissen vorhanden sein, wie man gegen diese Anmietungen erfolgreich vorgehen kann. Viele extrem rechte Organisationen versuchen sich Räumlichkeiten unter einem Vorwand zu erschleichen. So melden Strohmänner die Räumlichkeit unter einem erfundenen Vereinsnamen an oder nennen einen falschen Veranstaltungszweck. Ein Rechtsrock-Konzert firmiert dann als „Geburtstagsfeier" und eine rassistische Hetzveranstaltung als „Jahresversammlung". Sensibilität und eine überlegte Vertragsgestaltung versetzen Vermieter in die Lage, extrem rechte Veranstaltungen auch dann noch zu unterbinden, wenn sich die Neonazis schon versammelt haben.

In der Broschüre sind hilfreiche Tipps zusammengestellt, welche die Handlungssicherheit von Vermietern und deren Angestellten erhöhen. So wird anhand von Beispielen aus der Praxis beschrieben, wie extrem rechte Gruppen bei der Anmietung vorgehen und an welchen Symbolen, Codes und Marken extrem rechte Mieter erkannt werden können. Im Mittelpunkt des Ratgebers stehen Hinweise zur Gestaltung von Mietverträgen, die den Vermietern Möglichkeiten geben, extrem rechte Veranstaltungen in ihrem Haus zu unterbinden.

„Beispiele aus der Praxis zeigen: Es ist Vermietern möglich, einen demokratischen Standpunkt zu beziehen und extrem rechte Versammlungen in ihren Räumen zu unterbinden", so die Mitarbeiter der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs). Sie appellieren an die Courage von Gastwirten und Vermietern: „Sie haben es in der Hand: Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und verweisen Sie extrem rechte Gruppen aus Ihren Räumen!"

www.mbr-koeln.de
Downloadlink: http://www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2012/02/ibs-handreichung_keine-raeume_fuer_nazis.pdf



Leonberg:

Antifa-Veranstaltung fand statt

Am 27. Januar fand die Veranstaltung der Leonberger KZ-Gedenkinitiative zum Holocaust-Gedenken mit dem Journalisten Robert Andreasch unter dem Titel „Die extreme Rechte in Süddeutschland und wie der Verfassungsschutz mit ihr umgeht" statt. Dabei hatte es im Vorfeld Streit mit der Stadt Leonberg gegeben. Die Leonberger KZ-Gedenkinitiative durfte ihre Veranstaltung zum 27.1. nicht, wie jedes Jahr, im Stadtmuseum abhalten. Der Sozial-und Finanzbürgermeister Dr. Ulrich Vonderheid (CDU) weigerte sich, Räumlichkeiten der Stadt für einen Vortrag zum Holocaust-Gedenken am 27.1.2012 zur Verfügung zu stellen. Begründung: Neonazis könnten dagegen eine Demonstration anmelden. Im September 2011 hatten Neonazis aus Anlass eines Vortrages des Journalisten Andreasch in Leonberg einen Naziaufmarsch angemeldet, der von AntifaschistInnen verhindert wurde. Das wollten die Leonberger Entscheidungsträger nach eigenen Angaben verhindern. Der Vortrag fand nun im Blumhardt-Saal der Blosenbergkirche statt.

Andreasch beobachtet seit Jahren die rechtsradikale Szene – anders als der Verfassungsschutz veröffentlicht er seine Erkenntnisse allerdings. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung in einem Kirchensaal mit ca. 150 sehr interessierten Besuchern, die teilweise wegen Überfüllung im Gang der Kirche dem Referenten lauschten. Das Medieninteresse (Presse und Rundfunk) war erfreulicherweise stark ausgeprägt.

Die Polizei hätte auf die Kontrolle – und teilweise fast albern wirkenden Durchsuchungen – von Besuchern verzichten und lieber nach den Neonazis Ausschau halten sollen, die sich in diversen einschlägigen Internetforen für diesen Abend „angekündigt" hatten. Offensichtlich war die Angst vor einer erneuten Niederlage in Leonberg aber zu groß und die Faschisten blieben Leonberg fern. Dies ist allerdings keinesfalls der Stadtverwaltung Leonberg zu verdanken, sondern den entschlossenen antifaschistischen Gruppierungen, die auch dieses „Leonberg 2.0" für die Neonazis wohl zum Desaster gemacht hätten. Das Verhalten der Stadt Leonberg ist als absolut skandalös zu werten. Die Entscheidungsträger haben mit ihrem Verhalten beinahe eine hochqualifizierte Aufklärungsveranstaltung über die gewaltbereite rechte Szene verhindert und hätten damit den Faschisten in die Hände gespielt. Die Herrschaften der städtischen Führungsriege wäre es gut gestanden, sich in die Reihen der Gegner dieser Faschisten einzureihen. Da kann man nur sagen: Setzen, Note 6, das üben wir noch mal! Erfreulicherweise sahen Kirchenvertreter das anders und sprangen ein.

www.die-beobachter.info ■

Die Forderungen die dabei geäußert werden, erinnern bisweilen stark an Positionen rechtpopulistischer Parteien wie der FPÖ in Österreich oder der von Politikern wie des niederländischen Islamkritikers Geert Wilders. Der Startschuss für die Aktion in Sachsen fiel auf einem Regionaltreffen am 17. Januar im „Hotel Stadt Dresden" in Nossen, im kommenden März will sich die selbsternannte „Basisbewegung" um Marc und Thomas Schneider aus Breitenbrunn an gleicher Stelle erneut zusammensetzen. Das erklärte Ziel ihrer Initiative ist es, „die christlich-konservativen Kräfte innerhalb der CDU zusammen[zu]führen" und „ihren politischen Einfluss auf kommunaler, Landes- und Bundesebene aus[zu]bauen".

In ihrem Manifest kritisiert die Initiative unter anderem das „Gender Mainstreaming", die „Homo-Ehe" aber auch das schon 2006 geschaffene Antidiskriminierungsgesetz als Maßnahmen „linker Gesellschaftspolitik".

Sie setzen sich für ein Ende der „Multi-Kulti"-Integrationspolitik in Deutschland und eine „klare Leitkultur" ein. Den Beitritt der Türkei in die EU lehnen sie ab, stattdessen warnen sie vor der Gefahr einer „Islamisierung", der sie das „christliche Erbe" entgegenstellen wollen.

Außerdem sprechen sie sich gegen „die hunderttausendfache „straffreie" Kindestötung" und damit Positionen aus, die zumindest auch von Teilen der Führungsspitze in der sächsischen CDU getragen werden.

Aber auch bei den Verweisen der Seite wurde nicht mit Hinweisen auf rechtsoffene Initiativen und Gruppen gespart. So fand sich auf der Internetseite bis vor kurzem neben der rechtskonservativen Wochenzeitung „Jungen Freiheit" auch ein Link zum islamfeindlichen Blog von Politically Incorrect. Die Seite, die täglich von mehreren zehntausend Nutzerinnen und Nutzer frequentiert wird, zeichnet sich durch eine offen propagierte Islamfeindlichkeit und „ein gestörtes Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat" aus. Aus diesem Grund befürworten mehrere Politikerinnen und Politiker inzwischen eine Beobachtung der Aktivitäten durch den Verfassungsschutz. Erst im November vergangenen Jahre hatte der ehemalige Leiter des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung, Wolfgang Benz, in einem Interview mit der Berliner Zeitung der Internetseite öffentliche Diskriminierung und Volksverhetzung vorgeworfen und eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz befürwortet.

Kritik kommt bisher aus den Reihen der SPD und der Linken. So forderte der Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag, Martin Dulig, in einer Pressemitteilung den sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (CDU) dazu auf, „sich unmissverständlich von Inhalt und Form der von der ALS verbreiteten Ansichten zu distanzieren". Als Reaktion auf die Äußerungen von Dulig zeigten sich einige Mitglieder der gleichnamigen Facebookgruppe empört über das „dumme Stasigesindel" und wiesen die Vorwürfe des SPD-Politikers als Versuch, sich „das Maul verbieten [zu] lassen", zurück. Auch die LINKE-Landtagsabgeordnete Freya-Maria Klinger zeigte sich schockiert und äußerte ihr Unverständnis gegenüber Steffen Flath (CDU), der zuvor gegenüber der BILD-Zeitung die „innerparteiliche Meinungsfreiheit" ausdrücklich begrüßt hatte. Dieser hatte schon im November an einem Stammtisch der „Aktion Linkstrend stoppen" teilgenommen und dabei zu den Themen „aktuelle Lage in Europa und die Euro-Rettung, die fortschreitende Islamisierung, sowie der Schutz des Lebens" gesprochen.

Inzwischen wurde nach einer Äußerung des sächsischen CDU-Generalsekretärs Michael Kretschmer, der mit Hinweis auf PI die Verantwortlichen davor warnte, für dessen Inhalte auch „in Mithaftung genommen" zu werden, der Verweis auf die Internetseite von „Politically Incorrect" entfernt. Ganz so weit wollten sich dann letztlich die Retter des christlichen Abendlandes doch nicht aus dem Fenster lehnen. *addn.me, 24.1.12* ■

Fehlentscheidung aus Den Haag:

Ein Urteil gegen die NS-Opfer

Am Freitag, den 3.2.2012, verkündete der Internationale Gerichtshof in Den Haag seine Entscheidung im Fall Deutschland ./. Italien. Er gab der Klage Deutschlands statt, mit der die Bundesrepublik Immunität gegenüber Klagen von NS-Opfern in Italien beansprucht. Deutschland klagte vor dem IGH, weil italienische Gerichte vielfach zu Gunsten der Opfer entschieden und eine Klagemöglichkeit in Italien anerkannt haben. Mit diesem Urteil ist nun der Klageweg für NS-Opfer in Italien versperrt.

Dieses Urteil bedeutet eine Kapitulation des Rechts vor der Macht. Das Ergebnis ist eine faktische Beseitigung des Individualrechtsschutzes für die Opfer von Kriegs- und Menschheitsverbrechen, der in den letzten Jahren eine Stärkung erfahren hatte. Selbst schwerste Staatsverbrechen sollen keine Ausnahme mehr vom Prinzip der Staatenimmunität erlauben.

Für die Überlebenden des Massakers in Distomo und die ehemaligen italienischen Militärinternierten ist dies ein sehr trauriger Tag, weil die Ideologie des Stärkeren und die Norm der Mächtigen über die Anerkennung des Unrechts gegenüber den einzelnen Machtlosen obsiegt hat. Die NS-Verbrechen und das Leid der Menschen spielten für den Ausgang des Prozesses keine Rolle. Der Internationale Gerichtshof hat sich der Macht Deutschlands und der Staatsräson gebeugt und die Grundlagen der Nürnberger Prozesse faktisch beseitigt.

Eine leise Kritik des Gerichts an der Praxis Deutschlands, ganze Opfergruppen wie die ehemaligen italienischen Militärinternierten von finanziellen Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" auszuschließen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gericht deren Rechtsansprüche faktisch beseitigt hat. Ohne eine gerichtliche Durchsetzbarkeit ihrer individuellen Ansprüche sind die Opfer darauf angewiesen, um Wohltaten zu betteln.

In Berlin dürften heute die Sektkorken knallen. Für die Sache des Menschenrechts hingegen ist es ein schwarzer Tag. Deutschland als Rechtsnachfolgestaat des Deutschen Reichs hat vorerst nicht mehr zu befürchten, für die Verbrechen Nazi-Deutschlands Verantwortung übernehmen zu müssen und die Opfer zu entschädigen.

Wir werden nicht aufhören, die demütigende Haltung Deutschlands gegenüber den Opfern der NS-Verbrechen zu kritisieren und weiterhin fordern, dass alle NS-Opfern entschädigt werden.

AK-Distomo, 3. Februar 2012

Weitere Informationen zum Prozess in Den Haag und zu den Entschädigungsforderungen: http://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/

Distomo, Foto: DKP-München



Massiver Polizeieinsatz ermöglicht rechten Aufmarsch in Kalk!

Foto: Karin Richert



Was Pro Köln auf seiner Homepage realitätsfremd und größenwahnsinnig als „große[n] Sieg aller rechtsstaatlich gesinnten Bürger und für Demokratie und Meinungsfreiheit an sich“ und „seit Jahrzehnten [sic!] wohl größten freiheitlichen Demonstrationszug im rechtsrheinischen Köln“ bezeichnet, war in Wirklichkeit eine Farce und hatte mit Demokratie nicht viel tun:

Nicht einmal hundert Ewiggestrige, darunter größtenteils altbekannte Gesichter, zogen mit den selben abgedroschenen Phrasen wie eh und je und Deutschlandfahnen (den inhaltlichen Zusammenhang von Nationalfahnen zur Forderung nach der Schließung des Autonomen Zentrums kennt wohl nur Herr Beisicht höchstpersönlich), geschützt von einem Riesen-Aufgebot der Polizei (knapp 2000 BeamtInnen waren im Einsatz) durch eine ziemlich leere Kalker Hauptstraße bis direkt vor das AZ, um dann in zwei Reisebussen wieder die Heimreise anzutreten.

Leer war die Kalker Hauptstraße jedoch nicht, weil die BürgerInnen dem Aufruf des Kölner Polizeipräsidenten Albers gefolgt waren, die RassistInnen zu ignorieren – im Gegenteil: Etwa tausend Menschen hatten den Weg nach Kalk gefunden, um dort auf verschiedenste Weise gegen Pro Köln zu protestieren und Widerstand zu leisten. Und das war nicht einfach. Schon die Anreise gestaltete sich kompliziert, weil die KVB die Haltestellen Kalk-Post und Kalk-Kapelle auf Anweisung der Polizei gar nicht erst anfuhr – nur eine von vielen Schikanen, denen sich die GegendemonstrantInnen an diesem Samstag unterziehen mussten.

Die Kalker Hauptstraße, Aufmarschort der braunen HetzerInnen, war bereits seit dem frühen Morgen hermetisch abgeriegelt. Auf die Straße zu kommen, war schwer bis unmöglich. Teilweise wurden selbst AnwohnerInnen an den Sperren abgewiesen. Vielen Menschen, die ihre Einkäufe erledigen wollten, wurde gesagt, sie sollten diese doch in einem anderen Stadtviertel erledigen – wie das bei den Einschränkungen des Straßenbahn- und Busverkehrs möglich gewesen wäre, bleibt wohl das Geheimnis der Polizei. Wie der Stadtanzeiger berichtet, wurden teilweise sogar JournalistInnen nicht durch die Absperrungen gelassen und mussten über eine halbe Stunde warten, bis man ihnen doch Einlass gewährte. Hier stellt sich die Frage: Warum? Wollte man etwa nicht, dass über die völlig überzogenen Maßnahmen berichtet würde?

Doch all diese Einschüchterungs- und Zermürbungsversuche schreckten die Menschen dennoch nicht davon ab, zu versuchen auf die Kalker Hauptstraße zu kommen (was auch einigen gelang) oder zumindest an den Absperrungen stehen zu bleiben und dem Rassistenmarsch lautstark klar zu machen, dass rechte Parolen in Kalk nicht willkommen sind. An der Kalk-Mülheimer Straße fand eine Kundgebung des Bündnisses Schäl Sick gegen Rassismus statt (siehe Extra-Bericht), so dass hier die wohl größte Ansammlung von GegendemonstrantInnen auf einem Platz gewesen sein dürfte. Obwohl es keinerlei Anlass und keine rechtliche Grundlage hierfür gab, wurde unter Anderem auch hier von der Polizei gefilmt. Das Bündnis gegen Pro Köln, das zu Blockaden aufgerufen hatte, traf sich an Kalk-Kapelle, um von dort Infos durchzusagen.

Trotz aller Repressionen gelang an Kalk-Post eine kurzzeitige Blockade. Diese wurde von der Polizei jedoch schnell und ziemlich brutal geräumt. Am Autonomen Zentrum, wo Pro Köln provokativ aufmarschieren durfte, setzte die Polizei auch Pfefferspray gegen AntifaschistInnen ein.

Die Bilder ähnelten stark denen aus Dortmund im September 2011: Auch hier wurde ein ganzer Stadtteil quasi militärisch abgeriegelt und mit Räumpanzern und Wasserwerfern ein Drohszenario aufgebaut, das jeden antifaschistischen Protest von Anfang an unterbinden sollte. Leidtragende waren in Dortmund wie auch in Köln neben den Menschen, die sich den Rechten in den Weg stellen wollten, die AnwohnerInnen und besonders in Kalk auch die Geschäftsleute. Diese mussten nun schon zum dritten Mal in wenigen Wochen rassistische Parolen in ihrem migrantisch geprägten Stadtteil hören und herbe Einsatzbußen erleiden.

Doch der Polizeieinsatz wird wohl ein rechtliches Nachspiel haben. In einer PM teilte die Linksfraktion im Kölner Stadtrat mit, die Geschehnisse im Polizeibeirat zu thematisieren. So erklärte Fraktionssprecher Jörg Detjen: „Wir bitten die Anwohnerinnen und Anwohner und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, uns Kritiken und Beschwerden zu schicken. Wir wollen die Beschädigung der Freizügigkeit durch die Kölner Polizei nicht hinnehmen und in den Gremien des Stadtrates und des Polizeibeirates zur Sprache bringen: 0221-221-27840.“

Auch AKKU kritisierte die Polizei in einer PM aufs Schärfste und kommt zum Schluss: „Die Polizei hat wieder einmal einen rechten Aufmarsch mit aller Gewalt durchgesetzt. Wir werden uns davon nicht einschüchtern lassen. Wenn Rechtspopulisten oder Neonazis in Köln aufmarschieren, werden wir uns weiterhin gegen ihre rassistische und menschenverachtende Propaganda wehren.“



Der Genozid der Anderen

Der Streit zwischen Frankreich und der Türkei über das kommende Gesetz zum Armenier-Völkermord

„*Ein Kamel sieht den Höcker des anderen, aber den eigenen vermag es nicht es nicht zu sehen*“, lautet ein nordafrikanisches Sprichwort.

Mitunter verhalten sich auch Staaten, als würden sie diesem Motto folgen. In den internationalen Beziehungen halten sie sich ihre jeweiligen Verbrechensregister vor, um sich selbst dabei tunlichst reinzuwaschen.

Frankreich wird in naher Zukunft auf seinem Boden die Leugnung des Völkermords an den Armeniern auf dem Gebiet des damaligen Osmanischen Reichs, der am 24. April 1915 begonnen hatte, unter Strafe stellen. So sieht es ein Gesetz vor, das am 22. Dezember 2011 in der französischen Nationalversammlung und am Montag, den 23. Januar 2012 auch im Senat – also in den beiden Kammern des französischen Parlaments – verabschiedet wurde.

Innerhalb von vierzehn Tagen soll es nun in Kraft treten. Allerdings haben konservative Parlamentarier wie der Rechtsauslager Jacques Myard – welcher gegen jegliches „Erinnerungsgesetz“ als angebliche „Sowjetisierung der Geschichtsschreibung“ eintritt – nunmehr eine Verfassungsklage eingereicht. Nunmehr muss also erst das französische Verfassungsgericht entscheiden.

25 000 türkische Einwohner/innen Frankreichs und türkischstämmige Menschen hatten am Samstag, den 21. Januar in Paris gegen den Gesetzesentwurf demonstriert. Dazu waren auch viele Busse aus den Benelux-Ländern und Deutschland angereist.

Es handele sich um „ein diskriminatorisches Gesetz“, das eine „rassistische Mentalität Frankreichs“ verrate, tobte der türkische Premierminister Recep Teyyip Erdogan am 24. Januar d. J., bei seiner wöchentlichen Rede vor Abgeordneten der Regierungspartei AKP.

Warum es (was immer sonst man von dem Gesetz halten möge) allerdings „rassistisch“ sei, erläuterte er nicht wirklich

.

Ein faktisches Einzelfallgesetz

Das neue Strafgesetz sieht konkret vor, dass „die Leugnung oder die übermäßige Herunterspielen“ eines „vom französischen Gesetz anerkannten Völkermordes“ künftig strafbar ist. In den letzten Worten liegt die Crux bei der Sache, denn nicht alle Völkermordhandlungen des 20. Jahrhundert sind auch vom französischen Gesetzgeber als solche eingestuft worden. Seit längerem gesetzlich anerkannt ist die Vernichtung der europäischen Juden, da ein im Juli 1990 – als Reaktion auf eine spektakuläre antisemitische Friedhofsschändung in Carpentras und die darauffolgenden Auseinandersetzungen – verabschiedetes Gesetz die Holocaustleugnung explizit unter Strafe stellt. Zum Zweiten wurde der Genozid an den Armeniern, der während des Ersten Weltkriegs und unter aktiver Beteiligung deutscher Militärs begangen wurde, Ende Januar 2001 durch ein Votum des französischen Parlaments anerkannt.

Heikel ist dabei insbesondere, dass andere Völkermorde nicht in gleicher Weise vom französischen Gesetzgeber anerkannt sind. Da die Leugnung des Holocaust ohnehin seit über zwanzig Jahren unter Strafandrohung stand, ist der neue Text de facto ein Einzelfallgesetz, wie es normalerweise in Demokratien mit rechtsstaatlichen Standards verboten ist, weil gesetzliche Normen grundsätzlich auf eine nicht vorab feststehende Liste von Situationen anwendbar sein müssen.

Denn einzig und allein der Tatbestand der Abstreitung der historischen Realität des Völkermords an den Armeniern ist im Visier. Weder der Völkermord an den Herero im damaligen „Deutsch-Südwestafrika“ ab 1904 noch der Genozid an den Tutsi in Rwanda im Frühjahr und Frühsommer 1994 sind von dem neuen Gesetz betroffen.

Besonderer letzterer Punkt ist mehr als kritikwürdig, waren doch lebende – und oft noch aktive – Politiker und Militärs in Frankreich an der Verübung dieses Völkermords mindestens indirekt beteiligt. Ganz zu schweigen davon, dass eine Leugnung der realen Dimensionen dieses Völkermords in Frankreich bis vor etwa drei Jahren quasi Staatsdoktrin war.
(Vgl. zum besseren Verständnis: http://www.trend.infopartisan.net/trd0112/550112.html) Es ist eben wesentlich einfacher, die Leugnung eines Völkermords unter Strafe zu stellen, der sich vor über 90 Jahren auf einem fremden Staatsgebiet ereignete, als im Sinne des bekannten Sprichworts vor den eigenen Türen zu kehren.

Stimmenfang für Präsidentschaftswahlen

Dass Frankreich überhaupt ein eigenes Gesetz zur Abstreitung des Armenier-Genozids annimmt, hat politische Motive. Da ist zum Einen der Kontext der Vorwahlperiode: Ende April und Anfang Mai wird das nächste französische Staatsoberhaupt, im Juni das Parlament gewählt. Im Unterschied zu Deutschland leben in Frankreich relativ wenige türkischstämmige, und umso mehr armenischstämmige Staatsbürger: Nach dem Massenmord kamen viele Überlebende auf Schiffen in Marseille an. Im Umland der südfranzösischen Metropole und Hafenstadt leben noch heute überdurchschnittliche viele Franzosen armenischer Herkunft.

Es dürfte kein Zufall sein, dass es eine Abgeordnete des Bezirks um Marseille – Valérie Boyer, Mitglied der Regierungspartei UMP – war, die den Gesetzesantrag ins Parlament eingebracht hatte. Offiziell kam er nicht aus der Regierung, doch es war klar, dass letztere das Vorhaben unterstützte: Präsident Nicolas Sarkozy hatte Anfang Oktober bei einem Besuch in Eriwan, der Hauptstadt der früheren Sowjet- und jetzigen unabhängigen Republik Armenien, einen solchen Gesetzestext versprochen.

In Armenien wurde dessen Verabschiedung nun mit ziemlicher Begeisterung aufgenommen. Ein neugeborenes Baby wurde vergangene Woche sogar auf den Vornamen „Sarkozy“ getauft.

Als zweites Motiv kam sicherlich bei einer Reihe von konservativen Parlamentariern auch hinzu, dass sie dieses Thema seit Jahren instrumentalisieren, um tunlichst weitere Hürden gegen einen EU-Beitritt der Türkei – gegen den sie aus anderen Gründen opponieren – zu errichten.

In der Republik Türkei wiederum ist seit langen Jahren eine Ablehnung der Anerkennung des Armeniermords als Genozid Staatsdoktrin: Die politische Klasse des Landes ist bereit, bis zu 500 000 Tote – das wäre rund ein Drittel der Zahl von tatsächlich Ermordeten – anzuerkennen, bestreitet jedoch eine planmäßige Vernichtungsabsicht. Vielmehr wird behauptet, die christliche Minderheit der Armenier, die angeblich zum Kriegsgegner Russland gehalten habe, sei in gewisser Weise zum Opfer der Kriegswirren im Ersten Weltkrieg geworden.

Kritische Stimmen werden seit Jahren staatlich verfolgt, gesetzliche Grundlage dafür ist Artikel 309 des türkischen Strafgesetzbuchs, welcher die „Beleidigung des Türkentums“ unter Strafe stellt.

Ihre Spielräume werden durch das französische Gesetz allerdings nicht erweitert. Vielmehr liefert es mutmaßlich eher eine Steilvorlage für die Mobilisierung nationalistischer Kräfte in der Türkei, denen der französische Staat (und seine eigenen Verbrechen) als willkommene Projektionsfläche dienen.

Bernard Schmid ■

Vorbereitung der Präsidentschaftswahl in Frankreich

Wahl mit Marine Le Pen – oder ohne, aber mit „für Rechtsextreme wählbarem" Rechtsblock? Unterdessen faselt Innenminister Claude Guéant von der „Ungleichwertigkeit der Kulturen"...

„Und wenn sie nicht dabei ist?"

Und dann? Dies fragt die französische Sonntagszeitung JDD (‚Le journal du dimanche') vom 5. Februar 12 von ihrer Titelseite herab. „Sie", das ist Marine Le Pen, die Chefin des rechtsextremen Front National – FN. Und das Wörtchen „dabei" bezeichnet die Teilnahme an der kommenden französischen Präsidentschaftswahl. Diese findet in zwei Wahlgängen am 22. April und 6. Mai dieses Jahres statt, gefolgt von den nächsten Parlamentswahlen am 10. und 17. Juni 2012.

„Und falls sie nicht dabei wäre?"

Die Vorsitzende und Präsidentschaftskandidatin des FN wird derzeit in den Umfragen in der Regel zwischen 17 und 20 Prozent der Stimmabsichten gehandelt. Dennoch ist noch nicht gänzlich gesichert, ob sie auch wirklich an der Wahl wird teilnehmen können.

Verantwortlich dafür ist eine gesetzliche Regelung, die im Jahr 1976 verabschiedet wurde. Diese fordert von jeder/m Präsidentschaftsbewerber/in, der oder die an der Wahl teilnehmen möchte, mindestens 500 Unterstützungsunterschriften oder „Patenschaften" von gewählten Mandatsträger-inne-n beizubringen. Zu den Unterschriftsberechtigten zählen Abgeordnete in den beiden Kammern des französischen Parlaments (Nationalversammlung und Senat), im Europaparlament, in den Regionalparlamenten, sowie Bürgermeister/innen. Nicht jedoch „einfache" Kommunalparlamentarier/innen, deren Zahl natürlich weitaus höher ist. Diese Hürde zu nehmen, ist für eine Reihe politischer Kräfte durchaus eine schwierige Kraftprobe. Unter anderem aufgrund des Mehrheitswahlrechts, das in den meisten Fällen bei der Wahl der vorgenannten Protagonist-inn-en – mit Ausnahme des Europäischen Parlaments – gilt, und eine Vertretung kleinerer oder mittelgroßer Parteien erschwert. Dies gilt insbesondere für Parteien, die (im Unterschied bspw. zu KP oder Grünen im Verbund mit der Sozialdemokratie) in aller Regel keine Wahlbündnisse bei der Stichwahl eingehen können oder wollen. Wie beispielsweise der FN.

Die Regel aus dem Jahr 1976, die an die Stelle einer Verordnung aus dem Jahr 1962 trat (welche damals noch nur 100 Unterstützungsunterschriften forderte), sollte ursprünglich unernsthafte „Fantasiebewerbungen" verhindern. Auch Präsidentschaftskandidaturen von Vertreter-inne-n rein lokalistischer Interessen sollte ein Riegel vorgeschoben werden. Doch inzwischen ist das Hindernis auch zu einer Blockade für die Kandidatur „ernsthafter" Vertreter wirklich, im Land verankerter politischer Strömungen geworden. Beispielsweise ist im laufenden Jahr bislang noch fraglich, ob der Präsidentschaftskandidat der linken „Neuen Antikapitalistischen Partei" (NPA) oder die militante Katholikin Christine Boutin (PCD, „Christlich-demokratische Partei") zur Wahl werden antreten können. Beide haben bislang zwar ein dreistellige Anzahl von „Patenschaftsversprechen" sammeln können, bleiben jedoch bisher unterhalb der erforderlichen Schwelle von 500. Und es zeichnet sich ab, dass es bei diesem Mal noch weitaus schwieriger wird, die unterschriftsberechtigten Bürgermeister/innen auch wirklich zur Unterzeichnung des amtlichen Dokuments – das ihnen am 16. März 2012 zugestellt werden wird – zu bewegen.

Der gesteigerte Druck der großen Parteien, der Konsens der Wirtschaftskrise und dem daraus resultierenden „Risiko sozialer oder politischer Polarisierung", und Skandale aufgrund der „Patenschaft" vom letzten oder vorletzten Mal (2002 / 2007) sorgten für wachsende Schwierigkeiten.

Der FN zählt derzeit 118 Mandatsträger in den Regionalparlamenten, sowie drei Abgeordnete im Europaparlament. Aufgrund des Mehrheitswahlrechts ist er nicht in Nationalversammlung oder Senat vertreten und zählt keinen Bürgermeister. Zur Zeit hat die rechtsextreme Partei es laut eigenen Angaben geschafft, dazu zusätzlich weitere rund 200 „Patenschaftsversprechen" heranzuschaffen. Doch ihre Zahl liegt, sofern die offiziellen Zahlen der Partei zutreffen, noch hinter jener zu einem vergleichbaren Zeitpunkt im Jahr 2002 oder 2007 zurück.

Beim letzten Mal, im Frühjahr 2007, hatte der damalige Innenminister und gleichzeitige konservative Präsidentschaftskandidat Nicolas Sarkozy lautstark verkündet, er trete dafür ein, dass die Kandidaten in Schwierigkeiten – dazu zählten damals Jean-Marie Le Pen ebenso wie linke Bewerber, wie Olivier Besancenot – ihre 500 Unterschriften bekommen könnten. Dies sei im Namen von gesunder Demokratie und Pluralismus erforderlich, korrekt, richtig. Indirekt forderte er dadurch zögernde Bürgermeister fast dazu auf, ihre Unterschrift abzugeben. Im Endeffekt rückten einige Mandatsträger (aus einer eigenen Partei, der regierenden UMP, oder parteilose) ihre „Patenschaft" dann kurz vor Abgabeschluss heraus.

Doch in diesem Jahr ist alles anders. Beide groben Parteien, die Sozialdemokratie als gewichtigste Oppositionskraft ebenso wie die Regierungspartei UMP, erklären, es werde „keine Sonderregelung für Marine Le Pen" geben. Premierminister François Fillon erklärte im Fernsehen persönlich, er glaube nicht an die Schwierigkeiten von Marine Le Pen, die 500 Patenschaften zusammenzubekommen, es handele sich vielmehr um „Bluff".

Ähnlich verhielt sich der sozialdemokratische Präsidentschaftskandidat François Hollande. Als offizieller Oppositionsführer erklärte er dazu: „Gesetz ist Gesetz", und dieses gelte nun einmal für alle. Aus allen etablierten Parteien kommt eine genervte Reaktion über das lautstarke Protestieren Marine Le Pens, die auf ihre „Schwierigkeiten beim Sammeln der 500 Unterschriften" hinweist und dabei auf erhebliche Aufmerksamkeit in den Medien stößt.

Umgekehrt benutzt Letztere ihre – zur Schau gestellten, fingierten oder auch realen – Schwierigkeiten dazu, um die Berichterstattung auf sich zu lenken. Ähnlich, wie ihr Vater dies im März 2002 und auch im März 2007 bereits erfolgreich tat. Ein Grund mehr, weshalb viele Beobachter-innen oder politischen Akteure bereits entnervt abwinken, nach dem Motto: „Kennen wir schon, die Show hat man uns schon öfter vorgespielt."

Nichtsdestotrotz können die Probleme des FN auf dieser Ebene durchaus real sein. Unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten wäre es durchaus fatal, wenn Marine Le Pen an einem solchen formalen Hindernis – das die größeren Parteien weitgehend in der Hand haben, oder zu steuern vermögen – scheitern würde. Und nicht etwa an einer politischen (antifaschistischen) Gegenmobilisierung oder vielleicht einem inhaltlich begründeten Parteien- bzw. Kandidaturverbot, sofern dies im bestehenden gesetzlichen Rahmen möglich wäre. Die Chefin des FN spielt selbstverständlich öffentlichkeitswirksam mit diesen Elementen. So erklärte sie Ende vergangener Woche, sie sei „die Einzige, die das System herausfordern und (dabei) im zweiten Wahlgang präsent sein" könne. Deswegen wolle man sie durch administrativen Ausschluss von der Wahl fernhalten, eben weil sie für „die Systemkräfte" nun einmal gefährlich sei.

Wer würde von der Abwesenheit Le Pens profitieren?

Bislang lautete die überwiegende Reaktion von anderer Seite, es handele sich mehr oder minder um Theater, und am Schluss bekomme die FN-Kandidatin ihre „Patenschaften“ ohnehin. Zum allerersten Mal hat nun die Sonntagszeitung JDD das Szenario durchgespielt, wie eine Wahl ohne Beteiligung von Marine Le Pen ablaufen würde. In ihrer Vorwahlumfrage bot die Zeitung auf der einen Seite eine komplette Liste mit allen potenziellen Bewerber-inne-n an – und auf der anderen Seite jedoch eine verkürzte Liste, die um ein halbes Dutzend Kandidat-inn-en reduziert worden war, unter der Annahme, diese könnten am Erfordernis der 500 Unterschriften scheitern.

Das Ergebnis: Sofern Marine Le Pen (ausgestattet mit 19 % der Stimmen, falls sie teilnehmen kann) nicht antritt, dann steigen die beiden stärksten Kandidaten François Hollande und Nicolas Sarkozy auf jeweils 33 Prozent der Stimmabsichten im ersten Wahlgang an. Hauptgewinner ist dabei jedoch der konservativ-wirtschaftsliberale bisherige Amtsinhaber Sarkozy. Denn er würde um glatte 8;5 Prozent zulegen (von 24,5 % in der Hypothese einer Teilnahme Marine Le Pens, auf 33 %). Hingegen würde sein Haupt-Herausforderer Hollande nur 3,5 % gewinnen, mit 33 statt sonst 29,5 Prozent der Stimmen. Ein Stück vom Kuchen kassieren würde der vorliegenden Umfrage zufolge auch der bürgerliche EU-Kritiker und Gegner der diversen Euro-Rettungspläne, der „Gaullist“ Nicolas Dupont-Aignan. Statt sonst ein Prozent würde er ihr zufolge drei Prozent der abgegeben Stimmen erwarten können.

Unmittelbar darauf, noch am selben Sonntag (5. Februar), formulierte die konservative und regierungsnahe Tageszeitung ‚Le Figaro’ es auf ihrer Startseite im Internet so: **„Nicolas Sarkozy würde von einem Nichtantritt Marine Le Pens profitieren.“**

Regierungslager mal wieder mit Le Pen-kompatiblen Sprüchen am Start

Zur Stunde ist noch völlig unklar, ob es wirklich dazu kommen kann, dass die Wahl ohne Teilnahme von Marine Le Pen stattfindet. Bislang ist die Hypothese, dass eine Präsidentschaftswahl ohne potenzielle Teilnehmer/innen „von Gewicht“ beginnt, noch nie eingetreten. Delikat wäre dies unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt, dass ein eindeutiger „Fantasiebewerber“ – der rechte Spinner, Verschwörungstheoretiker und Sektenkandidat Jacques Cheminade, welcher bei seiner letzten Kandidatur im Jahr 1995 ein Null-Komma-Ergebnis erhielt und aus der Ecke des US-Verschwörungshäuptlings Lyndon LaRouche kommt – derzeit laut hinausposaunt, er habe soeben seine 500 „Patenschaftsversprechen“ beisammen bekommen. Ob es nun im Hinblick auf eine solche Hypothese sei, oder auch „nur“ im Hinblick auf dezidiert rechte Wähler/innen – die in diesem Jahr zwischen Sarkozy und Le Pen zögern könnten –, oder aber im Hinblick auf eventuelle spätere Bündnisse zwischen beiden Parteien (die heute wirklich nicht mehr ausgeschlossen erscheinen): Bestimmte Minister der aktuellen Regierung tun derzeit Alles, um ihr Lager als „kompatibel“ mit den Wünschen rechtsextremer Wähler erscheinen zu lassen.

Innenminister Claude Guéant erklärte bei einer Rede vor Studierenden der zwischen Konservativen und Rechtsextremen stehenden Studentenvereinigung UNI am Abend des Samstag, 4. Februar: „Alle Kulturen sind nicht gleichwertig; entgegen dem, was der linke Relativismus besagt.“ Guéant rief dazu auf, „unsere Zivilisation zu beschützen“, und präzisierte: „Jene (Kulturen), welche die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verteidigen, erscheinen uns überlegen gegenüber jenen, die die Tyrannei, die Minderwertigkeit von Frauen, sozialen oder ethnischen Hass akzeptieren.“ Auf das Munterste vermengte der Minister dabei politische und gesellschaftliche Phänomene mit angeblichen fixen „kulturellen“ Tatbeständen. Ebenso wie seine Apologeten, von denen einer der wohl dümmsten und eifrigsten – der durch Nicolas Sarkozy zum Leiter des „Amts für Immigration und Integration“ (OFII) erhobene Anwalt Arno Klarsfeld, welcher seit Jahren seinen heldenhaft engagierten Eltern Serge und Beate Klarsfeld zu aller Schande gereicht – am Sonntag tönte: „Falls die Linke wirklich der Auffassung ist, die französische oder britische Kultur sei gleichwertig gegenüber dem Rassismus oder den Taliban, dann soll sie Wahlkampf dazu betreiben.“ Als ob „Rassismus“ etwas Fremdes, völlig Unbekanntes oder Außenstehendes gegenüber der britischen oder französischen Gesellschaft wäre – oder als ob die Taliban eine „Kultur“ und keine politisch-ideologische Gruppierung wären.

In der Folgezeit empörte sich die sozialdemokratische und sonstige Opposition erwartungsgemäß – Präsidentschaftskandidat François Hollande erklärte, Claude Guéant solle sich „lieber um die Innere Sicherheit kümmern“, was nicht mit seinem eher konservativen Profil bricht –, während das Regierungslager Guéant eher verteidigte. Allerdings traten am Sonntag und Montag, den 5./6. Februar auch erste erkennbare Brüche im regierenden Bürgerblock auf. Außenminister Alain Juppé erklärte, „die Wortwahl“ – die Verwendung des Begriffs „Kultur/Zivilisation“ – sei „unglücklich“. Auch Ex-Premierminister und Senator Jean-Pierre Raffarin meldete in Ansätzen deutliche Kritik an. Nicht zum ersten Mal hat das Regierungslager in den vergangenen Wochen eindeutige Signale an rechtsextreme Wähler/innen ausgesandt. Am Freitag, den 6. Januar dieses Jahres hatte Präsident Nicolas Sarkozy im lothringischen Domrémy den 600. Geburtstag der „Nationalheiligen“ Jeanne d’Arc – alias „Jungfrau von Orléans“ – mit einer Ansprache zelebriert. Jeanne d’Arc soll im 15. Jahrhundert, als damals 19jährige, die demoralisierten französischen Truppen im Hundertjährigen Krieg gegen die das Land besetzenden Engländer angeführt haben. Zuvor soll sie Stimmen gehört haben, welche ihr ihre Mission einflüsterten. Später wurde sie jedoch verraten, gefangengenommen, durch die Kirche als Ketzerin eingestuft und in Rouen auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Doch erst ab dem 19. Jahrhundert wurde die (zum Teil als historische Figur existierende, aber inzwischen sehr weitgehend mystifizierte) Figur der Jeanne d’Arc zur Kultfigur erhoben. Lange Zeit war es die nationalistische Rechte, die sie zur mythischen Gestalt erhob. Seitdem steht die „Jungfrau von Orléans“ – obwohl sie im 19. Jahrhundert zeitweilig auch als Figur der Emanzipation gegenüber Kirche und Königtum dargestellt wurde – vor allem für die Idee des „Widerstands gegen eine ausländische Invasion“ und die Verteidigung der Nation. Obwohl die Vorstellung eines Nationalstaats während des Hundertjährigen Krieges noch völlig unbekannt war, es sich also um pure Geschichtsklitterung handelt…

Neu ist, dass ein amtierender Präsident ihren Kult in einer Weise feierte, wie man es in den letzten Jahren vorwiegend vom Front National gewohnt war. Letzterer marschiert seit 1981 jährlich in Paris „zu Ehren von Jeanne d’Arc“ auf, seit 1988 immer am Ersten Mai. Sarkozy betonte jedoch in seiner Rede, nicht zufällig: **„Jeanne d’Arc gehört keiner Partei, keiner Fraktion und keinem Clan**.“ Vielmehr gehöre sie der gesamten Nation. Die rechtsextreme Partei antwortete am Samstag, den 7. Januar 2012 mit einem eigenen, kleinen Auflauf auf der Pariser Place des Pyramides – wo eine vergoldete Statue von Jeanne d’Arc steht – auf Sarkozy. Hauptredner war dieses Mal der alternde Jeanne-Marie Le Pen, nicht seine Tochter Marine. Deren Vizepräsident (und Lebensgefährte) Louis Aliot erwiderte dem amtierenden Präsidenten zugleich in den Medien, „Jeanne d’Arc steh(e) für die exakt der Politik Nicolas Sarkozy entgegengesetzten Werte“.

Unsere Fortsetzung folgt in der kommenden Ausgabe – zu den Persönlichkeiten des „Unterstützerkomitees“ Marine Le Pens, ihrem Programm und ihren wichtigsten Wahlaussagen. Und einem umstrittenen Besuch von Frau Le Pen bei deutschsprachigen Nazigestalten in Wien …

Bernard Schmid ■

Land lockert Residenzpflicht von AsylbewerberInnen

AsylbewerberInnen in Niedersachsen können sich voraussichtlich ab März 2012 im ganzen Bundesland frei bewegen. Das schwarz-gelbe Kabinett stimmte am Dienstag dieser Woche einer entsprechenden Verordnung zu. Die Verordnung tritt in Kraft, sobald sie im Amtsblatt veröffentlicht wird. Damit ist Anfang März 2012 zu rechnen. Bislang durften Asylsuchende, deren Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, den Bezirk ihrer Ausländerbehörde nicht oder nur mit Erlaubnis verlassen. Die Landesregierung hatte bereits im vergangenen September signalisiert, dass sie entsprechend der Praxis der meisten Bundesländer nicht nur Geduldeten, sondern auch AsylbewerberInnen den Aufenthalt im Land Niedersachsen bewilligen wolle. Dies hat der Flüchtlingsrat begrüßt, gleichzeitig aber bedauert, dass das Land die gesetzliche Möglichkeit nicht nutzen will, in Absprache mit benachbarten Bundesländern einen Aufenthalt auch länderübergreifend zu ermöglichen, und im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Residenzpflicht insgesamt abzuschaffen ist. Nach wie vor werden Flüchtlinge über diese diskriminierende Regelung im Rahmen eines „racial profiling" der Polizei (an äußerlichen Merkmalen wie Haut- und Haarfarbe orientierte Kontrollen in Zügen, an Bahnhöfen etc.) gezielt kriminalisiert. Eine Übersicht „Räumliche Aufenthaltsbeschränkung in den Bundesländern – Stand September 2010" ist unter http://www.nds-fluerat.org/ 27. Januar 2012 – unter der Meldung „Land lockert Residenzpflicht von AsylbewerberInnen" zu finden.

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 27.01.2012 ■

Aktuelle Entwicklungen bei Flucht und Asyl

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Deutschland entwickelt sich wieder zu einem Hauptziel von Asylbewerbern in Europa.

Ende Dezember fällte der Europäische Gerichtshof ein Urteil, das die Prüfung der menschenrechtlichen Situation vorschreibt, bevor jemand in das Erstaufnahmeland zurückgeführt werden kann.

Asylstatistik 2011: Ende Januar veröffentlichte das Bundesinnenministerium die Asylstatistik 2011. Demnach wurden im Laufe des Jahres insgesamt 45 741 Asylerstanträge gestellt. Dies entspricht einem Zuwachs von 4409 Asylanträgen (+11 %) gegenüber 2010 (41 332 Erstanträge). Zusammen mit den 7606 Folgeanträgen sind insgesamt 53 347 Asylanträge eingegangen (2010: 48 589).

Es handelt sich somit um das vierte Jahr in Folge, in dem die Asylbewerberzahlen stiegen (vgl. MuB 1/11, 1/10, 1/09). Etwa 71 % aller Antragsteller kamen aus zehn Herkunftsländern. Dazu zählen etwa Afghanistan (7767 Anträge), der Irak (5831), Serbien (4579), der Iran (3352), Syrien (2634) und Pakistan (2539). Insgesamt wurde 2011 über 43 362 Erst- und Folgeanträge entschieden. Dabei erhielten 7098 Personen (16,4 %) die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention. Davon wurden jedoch nur 652 Personen als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt, 6446 Personen erhielten Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes. Weitere 2577 Personen (5,9 %) erhielten „subsidiären Schutz" (Abschiebungsverbot). 54,7 % aller Anträge (23 717) wurden abgelehnt. Die Schutzquote beträgt damit 22,3 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2010: 21,6 %).

Zudem haben Berichte über die Situation in Aufnahmeeinrichtungen einzelner EU-Staaten zu einem Wiederaufleben der Debatte über die Rechtmäßigkeit und die ethische bzw. menschenrechtliche Vertretbarkeit von Rückschiebungen nach der Dublin-II-Verordnung in einzelne EU-Mitgliedstaaten geführt. Im Zentrum dieser Debatte stehen die Asylverfahren sowie die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Griechenland, Italien und Ungarn.

Quelle: Netzwerk Migration in Europa Newsletter Januar 2012 ■

Niedersachsen: Abschiebungen 2011

Nach Aussagen des niedersächsischen Innenministeriums wurden im Jahr 2011 insgesamt 589 Personen abgeschoben, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (532 Personen) um etwa 10%. Die meisten Abschiebungen erfolgten nach Serbien (102), gefolgt von der Türkei (55), dem Kosovo (54) und Mazedonien (27). Für Abschiebungen gab das Land insgesamt 1,9 Millionen Euro aus (2010: 2 Mio).

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen

DGB-Forderungen zum Integrationsgipfel

Der DGB hat zum Integrationsgipfel eine PM rausgebracht und ein Positionspapier herausgegeben. Darin fordert er:

- den gleichrangigen Zugang zu beruflicher Ausbildung und Beschäftigung für alle rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland;
- Gleichbehandlung beim Zugang zu sozialen Leistungen, insbesondere beim Zugang zu vorschulischer Bildung, zu SGBII-geförderter beruflicher Qualifizierung und zu anderen Leistungen, wie z. B. dem Elterngeld;
- die Abschaffung der so genannten Kettenduldungen. Stattdessen ist eine ausschließlich an der Aufenthaltsdauer orientierte Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge notwendig.

Quelle: Flüchtlingsrat Brandenburg 26.01.2012 ■

Bundesregierung sabotiert Engagement gegen Rechts

„Hier spielen sich die Böcke zu Gärtnern auf. Es ist ein schlechter Witz, dass jetzt ausgerechnet die Regierungspolitiker zu einem Spitzentreffen gegen den Rechtsextremismus einladen, die den Kampf gegen Rechts am meisten behindern", kommentiert die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, die Einladung von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) an Verbände und Vereinigungen für den 24. Januar. Jelpke weiter:

„Mit ihrer Extremismusklausel stellt Familienministerin Schröder gesellschaftliches Engagement gegen Faschismus unter den Generalverdacht des Extremismus. Sie sät Misstrauen unter den Initiativen und sabotiert so den Kampf gegen Rassismus und rechte Gewalt. Und Innenminister Friedrich ist oberster Verantwortlicher derjenigen Sicherheitsbehörden, deren Versagen gegenüber den Neonazis immer offenkundiger wird. Mit seiner Weigerung, die V-Leute des Verfassungsschutzes in der NPD abzuschalten, verhindert Friedrich zudem ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren."

Quelle: Pressemitteilung: http://www.ulla-jelpke.de Do., 19.01.2012 ■

Schünemann lehnt „Wintererlass" für Roma ab

Die niedersächsische Landesregierung hat gestern(19.01.) im Landtag die Verhängung eines Abschiebungsstopps über die Winterminate für Roma aus dem Kosovo – entsprechend der Praxis in NRW, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – abgelehnt. In seiner Rede hierzu vertritt der Innenminister altbekannte Positionen. Anzumerken ist dazu u.a.:

1. Der Innenminister lehnt die Verhängung eines Abschiebungsstopps mit der Begründung ab, die kosovarische Regierung wolle eine gleichmäßige Verteilung zurückkehrender Personen über das Jahr. Auf den Gedanken, dass der Winter-Abschiebungsstopp gar nicht dafür gedacht und damit begründet ist, die kosovarischen Behörden zu unterstützen, sondern

→

den Betroffenen eine Abschiebung in Elendsquartiere oder in die Obdachlosigkeit im Winter zu ersparen, kommt der Innenminister gar nicht. Nach wie vor werden im Kosovo die Angehörigen der Minderheiten Roma, Ashkali und Ägypter massiv ausgegrenzt. Trotz mehrerer Programme zur Reintegration von Roma im Kosovo hat sich die prekäre Situation für Roma, Ägypter und Ashkali dort kaum verbessert. Das stellt auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission 2010 fest, der darauf hinweist, dass Abgeschobenen der genannten Minderheiten im Kosovo der Zugang zu zahlreichen Rechten verschlossen bleibt. Eine Studie von UNICEF beschreibt, dass drei von vier schulpflichtigen Kindern der Schulbesuch faktisch unmöglich gemacht wird. Ein Teil der abgeschobenen Kinder spricht vor allem Deutsch. Sprachkurse, die den Kindern die Integration im Kosovo erleichtern könnten, gibt es nicht – obwohl die Behörden hierfür Mittel bereitgestellt bekamen. Auch zeigt die Studie, dass Erwachsene trotz Reintegrationshilfen keine Arbeit finden – in den von UNICEF untersuchten 14 Fällen gelang es nur ein einziges Mal, einem Betroffenen einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Die Unterbringungssituation ist desaströs, sie sind gezwungen, in baufälligen Wohnungen ohne Strom, Heizung und fließendes Wasser zu leben und sind von Obdachlosigkeit bedroht. Auch der Bericht des UNHCR vom August 2011 Jahres zeigt, dass trotz Fortschritten bei der Reintegration von aus Deutschland zurückkehrenden Flüchtlingen weiterhin viele Familien in Lagern und ohne feste Häuser leben.

2. Mit keinem Wort geht der Innenminister auf die Tatsache ein, dass in anderen Bundesländern Flüchtlingen jedenfalls dann eine Rückkehr in das Kosovo nicht zugemutet wird, wenn sie bereits viele Jahre in Deutschland leben und hier verwurzelt sind. Deshalb machen Abschiebungen von Roma-Flüchtlingen in Niedersachsen auch immer wieder Schlagzeilen (siehe zuletzt etwa die Abschiebung der Familie Meta, der Frau Ademaj, die eingeleitete Abschiebung des Herrn Nuredini usw.). Nach wie vor räumt das niedersächsische Innenministerium den Ausländerbehörden – anders als z.B. das Innenministerium in Rheinland-Pfalz – nicht die Möglichkeit ein, unter Bezugnahme auf Artikel 8 der EMRK ein Aufenthaltsrecht wegen Unzumutbarkeit einer Rückkehr zu erteilen.

3. Auch Kranke und Gebrechliche werden entgegen der Behauptung des Innenministers in das Kosovo abgeschoben. Das Innenministerium hat die Ausländerbehörden aufgefordert, in derartigen Fällen ggfs. eine Begleitung durch Mediziner/innen zu organisieren und Medikamente mitzugeben, um so ggfs. vom Bundesamt oder den Gerichten festgestellte „Abschiebungshindernisse“ zu beseitigen. Selbst ein schwerstkrankes epileptisches Kind ist derzeit von einer Abschiebung aus Niedersachsen akut bedroht.

gez. Kai Weber Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen ■

Aufruf gegen Abschiebung

Es gibt aus Baden-Württemberg einen neuen Aufruf gegen die Abschiebung von Roma in den Kosovo, der ab 01. Februar weiterverbreitet wird und am 03. Februar bei der Landespressekonferenz in Stuttgart vorgestellt wird. Initiator ist das Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik. Der Flüchtlingsrat war beim Zustandekommen des Aufrufs inhaltlich beteiligt und gehört zu den Erstunterzeichnern. Der Aufruf richtet sich v.a. an Personen und Organisationen aus dem pädagogischen Berufsfeld, gleichwohl wird das nicht so eng gesehen, d.h. auch alle Personen oder Organisationen, die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind, sind aufgefordert, zu unterzeichnen.

Für Baden-Württemberg kommt dieser Aufruf zur richtigen Zeit, denn es steht zu befürchten, dass die Landesregierung nach der Delegationsreise des Petitionsausschusses und anschließendem Bericht zu dem Ergebnis kommen wird, dass keine ausreichenden Abschiebehindernisse mehr bestehen und die vorübergehende Aussetzung der Abschiebungen wieder aufgehoben wird. Bis dahin wird es aber noch eine Weile dauern und es wird nicht unbedeutend sein, wer in dieser Zeit wie auf die politischen Kräfteverhätnisse einwirken kann.

Quelle: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 1.2.2012 ■

Broschüre WHO IS WHO

Internationalen Wochen gegen Rassismus 2012

In den letzten Jahren hat sich ein eindrucksvolles Engagement gegen Rassismus entwickelt. Der Interkulturelle Rat hat nun eine 70-seitige Handreichung veröffentlicht, in der 239 Initiativen der Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit vorgestellt werden – hierzu gehört auch Ihre Einrichtung!

„In Deutschland wird mit Recht viel über rechtsextreme und rassistische Gruppierungen berichtet. Viel zu wenig wird jedoch über den großen Einsatz von Einrichtungen informiert, die sich für die Menschenrechte und gegen Rassismus einsetzen. Unsere Handreichung soll diese Initiativen bekannter machen“, so Jürgen Micksch, Vorsitzender des Interkulturellen Rates in einer Pressemitteilung zur Veröffentlichung.



Die Handreichung „WHO IS WHO“ listet Kontaktadressen auf und bietet knappe Informationen zu Organisationen und Initiativen, die bundesweit und vor Ort in der Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit aktiv sind. Das Nachschlagewerk will die Suche nach Ansprech- oder Kooperationspartnern erleichtern und lokale Vernetzungsaktivitäten unterstützen.

Erstellt wurde die Broschüre für die Internationalen Wochen gegen Rassismus und richtet sich an Initiativen, die im Rahmen der Aktionswochen vom 12.-25. März 2012 aktiv werden wollen. Im letzten Jahr gab es dazu über 1000 Veranstaltungen an mehr als 300 Orten. In diesem Jahr wird die Auseinandersetzung mit der Zwickauer Zelle und mit rassistischen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft im Zentrum von Veranstaltungen stehen.

Gerne können Sie die Handreichung und weitere Materialien zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2012 mit beiliegendem Formular bestellen (bis 5 Exemplare sind kostenlos). Die Handreichung ist auch auf der Kampagnen-Website unter www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/materialien/who-is-who/ abrufbar. Auf der Homepage finden Sie auch weitere Informationen zum Projekt.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre die Antirassismusarbeit und das Engagement für Menschenrechte vor Ort zu erleichtern und gute Anregungen geben zu können. Sollten auch Sie Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2012 planen, freuen wir uns, wenn Sie uns mit anliegendem Fomular hierüber informieren, damit wir diese in einem bundesweiten Veranstaltungskalender dokumentieren können.

Wenn Sie bei der Durchsicht der Broschüre auf fehlerhafte Daten zu Ihrer Organisation stoßen oder Ergänzungsvorschläge haben, informieren Sie uns gerne.

Quelle: Interkultureller Rat in Deutschland – Flüchtlingsrat Niedersachsen 2/2012 ■

Buchbesprechung

Das hat doch nichts mit uns zu tun!

Die Anschläge in deutschsprachigen Medien



Bei einem Bombenattentat im Regierungsviertel von Oslo und einem Massaker in einem Ferienlager der sozialdemokratischen Jugendorganisation auf der Insel Utöya am 22.7.2011 wurden insgesamt 93 Menschen getötet. Die Anschläge in Norwegen wurden spontan von den hegemonialen bürgerlichen Medien in ein Konstrukt islamistischer Bedrohung gestellt. Nachdem der Norweger Anders Breivik als Täter ermittelt wurde, musste diese Deutung revidiert werden. Die meisten Medien gingen kommentarlos und fast ohne Selbstreflexion von einem Kontext (islamistischer Terror) zum anderen (rechter Anschlag) über.

In diesem Sammelband geht es um die diskursive Verarbeitung der Anschläge in Norwegen unter dem Gesichtspunkt, wie dieses Ereignis in verschiedenen Medien der Bundesrepublik eingeordnet wurde, ob und welche Diskursverschiebungen stattgefunden haben. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die auftretenden Verschränkungen mit herrschenden antimuslimischen Diskursen sowie die Diskurse über „innere Sicherheit“ mitberücksichtigt.

Die Beiträge in diesem Buch kritisieren die Verschiebung der Tat ins „Außen“, die Abwehr der Mitverantwortung der Medien für rassistische und rechte Diskurspositionen. Das vorherrschende Statement „Das hat doch nichts mit uns zu tun.“ negiert die eigene Verantwortung.[1] Die Frage nach alternativen Handlungsoptionen wird so nicht gestellt, was die eigene Wirkungsmächtigkeit negiert.

Zunächst werden in diesem Buch Breiviks politische Ideologie und seine gesellschaftlichen Ansichten dargestellt. Vor der Tat hatte Breivik ein ca. 1500 Seiten starkes „Manifest“ mit dem Titel „2083 – A European Declaration of Independance“ ins Internet gestellt. Bernhard Schmid untersucht das „Manifest“ im Hinblick auf antimuslimischen Rassismus, auf Breiviks Ansichten zum Nationalsozialismus und Antisemitismus, auf seine Selbstbezeichnung als fundamentalistischen Christen und als Gegner des Feminismus. Das „Manifest“ enthält ideologische Begründungen für den „Kampf“ Breiviks ebenso wie Ausführungen zum Ausbrechen eines „europäischen Bürgerkrieges“.[2] Er selbst spricht von der Gründung einer kämpferischen Elite, die er sich als eine Art Kreuzritterorden vorstellt. Breivik richtete sich in seinem „Manifest“ nicht einzig gegen „den Islam“ und die Einwanderung, sondern auch gegen den „kulturellen Marxismus“, der in der Gegenwart über eine hegemoniale Stellung in Westeuropa und den USA verfügen würde.

Hannah Schultes und Sebastian Friedrich geben anhand verschiedener diskursiver Ereignisse einen Überblick über die Entwicklung antimuslimischer Diskurse in den letzten Jahren und analysieren zudem die Kopplungen des antimuslimischen Diskurses mit anderen Diskursen. Dabei wird vor allem auf die so genannte Sarrazindebatte Bezug genommen. Der sonst überzeugende Beitrag geht leider nicht auf die Tatsache ein, dass das Feindbild Islam seit den Kreuzzügen bis hin zu den Konflikten mit dem Osmanischen Reich schon immer im kulturellen Gedächtnis Westeuropas vorhanden war, was jederzeit hervorgeholt werden konnte.[3]

Basierend auf diese diskursiven Kontexte analysieren Margarete Jäger und Ekatarina Jadtschenko die spontane Darstellung kurz nach dem Bekanntwerden der Ereignisse durch deutsche hegemoniale Printmedien. Dort wurde unmittelbar nach der Tat über einen „islamistischen“ Hintergrund spekuliert:[4] „Die Analyse der ersten Reaktionen der untersuchten Zeitungen macht sichtbar, wie das nicht nur in der Bundesrepublik herrschende antimuslimische Diskursklima die Wahrnehmung der Anschläge strukturiert hat. Das Bedrohungsgefühl durch islamistischen Terrorismus konnte sofort abgerufen und aktualisiert werden.“ Nachdem bekannt wurde, dass ein Norweger selbst, der mit der extremen Rechten in Europa sympathisierte, für die Anschläge verantwortlich war, änderte sich schlagartig die Bewertung der Tat und des Täters. In den hegemonialen bürgerlichen Medien fanden sich oft Pathologisierungen und Entpolitisierungen des Täters.

Astrid Hanisch arbeitet in ihrem Beitrag eine institutionelle Verfestigung von Extremismuskonstruktionen heraus, wo die rechte Ideologie des Täters entpolitisiert wird. Die Autorin zeigt die Beliebigkeit und Inhaltsleere des Extremismusbegriffes am Beispiel der Morde in Oslo und Utöya auf. Anders Breivik wurde als Einzeltäter dargestellt, der entweder als „wahnsinnig“ pathologisiert oder als „rechtsextrem“ außerhalb des politischen Meinungsspektrums angesiedelt wurde.[5] Diese Exklusion des Attentäters aus der politischen Mitte stellt laut Hanisch eine wesentliche Tendenz in der Berichterstattung der deutschen Printmedien dar.

Regina Wamper beschäftigt sich mit der Berichterstattung über die Attentate in Norwegen in den darauffolgenden zwei Wochen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der Süddeutschen Zeitung (SZ) und der taz. Die FAZ nahm eine Entpolitisierung und eine Entideologisierung vor, indem sie die Motive Breiviks pathologisierte. Auch in der SZ fanden sich Diskurse, die eine Pathologisierung des Täters vornahmen. Als politisches Motiv Breiviks wurde von Rassismus und Abwehr des Multikulturalismus gesprochen. Die taz wies Versuche der Pathologisierung des Täters zurück, seine politische Weltanschauung sei das treibende Motiv hinter den Anschlägen gewesen. Insgesamt gesehen ist die Berichterstattung in den untersuchten hegemonialen Printmedien laut Wamper nicht dazu geeignet, antimuslimischen Rassismus oder kulturellen Rassismus zurückzudrängen. Ein entscheidendes Kennzeichen des gesamten Diskurses liegt darin, dass verschiedene Punkte wie der „kulturelle Marxismus“ und der Antifeminismus Breiviks weitesgehend nicht behandelt werden. Allenfalls die taz erwähnt diese Ideologeme Breiviks, versäumt aber eine tiefergehende Untersuchung.

Aufgrund der Tatsache, dass Breivik eine Zeit lang Mitglied der rechtspopulistischen norwegischen „Fortschrittspartei“ war, stellt Sebastian Reinfeldt in einem kurzen Überblick die rechtspopulistische Szene in Europa vor, wobei jedoch die Begriffsdefinition von Populismus entschieden zu kurz kommt.

Helmut Kellershohn beleuchtet die Reaktionen jungkonservativer Theoretiker rund um die Zeitung Junge Freiheit, der Sezession und dem Institut für Staatspolitik. Kellershohn arbeitet drei Argumentationsstränge heraus. Erstens werden die Morde als irregeleitete Taten eines fanatischen Einzelgängers beschrieben. Zweitens befürchten die Jungkonservativen eine Repressionswelle und damit verbunden eine partielle Ausgrenzung aus dem politischen Diskurs. Die hegemoniale Linke würde versuchen, die Rechte in der BRD wegen ihrer „Kritik der Zuwanderung und des Islams“ für die Taten Breiviks mitverantwortlich zu machen.[6] Es wird der Versuch der Schuldumkehr gestartet; die politische Linke wäre aufgrund ihrer multikulturellen Ideologie für die Attentate von Oslo und Utöya selbst verantwortlich.

Marc Jakobsen analysiert die Reaktionen von extrem rechten Publikationsorga-

nen wie die Preußische Allgemeine Zeitung (PAZ), die National-Zeitung (NZ), die Junge Freiheit (JF), den Schlesier, die Deutsche Stimme (DS) und die österreichische Zur Zeit (ZZ) auf die Anschläge in Norwegen. Er stellt eine sehr starke Aussagehomogenität, eine fehlende Reflexion und teilweise aggressive Abwehrreaktionen fest. In allen Printmedien wird die These vertreten, dass Breivik nicht zur extrem Rechten gehöre und diese zu Unrecht Opfer der „politischen und medialen Hetze" geworden sei.[7] Einerseits werden in den untersuchten Publikationen (antisemitische) Verschwörungstheorien aufgestellt, andererseits kommt es zu einer Pathologisierung Breiviks. Die Anschläge sollten eine Reaktion auf die von der linken Hegemonie verantworteten gesellschaftlichen Zerfalls sein. Somit wird eine Schuldumkehr betrieben; die herrschenden Eliten, die Linken und die Migranten würden im Endeffekt die Verantwortung für Breiviks Taten tragen.

Martin Dietzsch setzt sich mit den rechten Internetblogs Altermedia und Politically Incorrect (PI) auseinander. Das Internetportal Altermedia, das die wichtigste Informationsplattform des deutschsprachigen Neonazismus darstellt, ging sowohl von verschwörungstheoretischen Gesichtspunkten als auch von der Tatsache aus, dass Breivik aufgrund seines positiven Bezuges auf Israel niemals ein extremer Rechter sein könnte. Auf Altermedia gab es eine Vielzahl von Kommentaren, die die Anschläge ganz offen billigten und zu Nachahmungstaten aufriefen. Der islamfeindliche Blog PI, der zu den größten im deutschsprachigen Raum gehört, erklärte Breivik zum pathologischen Einzeltäter und externalisierte ihn als „Rechtsextremer" oder Nazi.

Viele Kommentatoren rechneten sich selbst zu den eigentlichen Opfern Breiviks, da sie mit dessen Taten in Zusammenhang gebracht würden. Es gab ein klammheimliches Verständnis und eine Verharmlosung der Morde Breiviks bei manchen Kommentaren, die Taten als Fanal für einen anstehenden Bürgerkrieg deuteten.[8]

Als Untersuchungsergebnis wurde festgehalten, dass alle untersuchten Medien eine Externalisierungen des Täters und der Tat betrieben:[9] „Während zu Recht konstatiert wird, dass Breivik sich in rechten Milieus bewegt hat und offenkundig deren Ideologien vertritt, wird eine Auseinandersetzung mit zentralen Aussagen Breiviks Ideologie im je eigenen Spektrum abgewehrt."

Die Morde Breiviks wurden vor allem in rechten Medien als Reaktion auf „islamistischen Terror" gewertet, auf diese Weise wurde eine Schuldumkehr betrieben. Bei der Berichterstattung über die Anschläge in Norwegen kam es selbst zu rassistischen Argumentationsmustern; die Ursachen für (antimuslimischen) Rassismus wurden oft in der Migration selbst und bei den Migranten gesucht. Das Denken und Handeln Breiviks wurde in den Bereich des Pathologischen verschoben. Die These des „Einzeltäters" wurde gebetsmühlenartig wiederholt. Diese Argumentationsmuster dienten auch der Abwehr der eigenen Verantwortung für die entsprechenden Diskurse.

Es wurde festgestellt, dass „rassistische Implikationen in Islam- und Migrationsdiskursen so fest verankert sind, dass dieses Ereignis nicht bewirkte, diese grundlegend zu hinterfragen."[10] Eine Selbstreflexion über eigene Schuld und Mitverantwortung fand in den seltensten Fällen statt. Viele bürgerliche Medien betonten eine Mitschuld der extremen Rechten, die – gemäß der Extremismustheorie – am Rand der Gesellschaft verortet werden. Der alltägliche Rassismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft spielte eine bei der Berichterstattung nur eine marginale Rolle, Verweise auf die so genannte Sarrazindebatte gab es kaum. Margarete Jäger konstatierte:[11] „Dabei hätte die mediale Verarbeitung der Anschläge in Norwegen den Journalistinnen die Augen öffnen können. Sie hätten ein Lehrstück darüber werden können, was die Diskurse mit uns machen und wie stark wir in diese verstrickt sind. Dazu wäre allerdings eine kritische Hinterfragung der jeweiligen Perspektiven notwendig gewesen. Diese hat jedoch nur zaghaft stattgefunden und betraf auch nur die Notwendigkeit der anderen Kontextualisierung. (…) Aber vielleicht sind die Ereignisse in Norwegen ja dazu geeignet, die Diskurse in Deutschland auf mittlere Sicht durcheinander zu wirbeln und die reflexartige Reaktion der Medien zu korrigieren."

Weiterhin wurden Möglichkeiten der Gegensteuerung benannt: Dominate Diskurse könnten analysiert, hinterfragt und einer konstruktiven Kritik unterworfen werden. Außerdem könnte durch das Wissen um die Wirkungsmächtigkeit von Diskursen die eigene Berichterstattung kritisch hinterfragt werden.

Insgesamt gesehen ist der Sammelband ein höchst aufschlussreiches und lesenswertes Werk, das die Art der Berichterstattung der hegemonialen Medien nicht nur in Bezug auf die mediale Verarbeitung der Anschläge in Norwegen problematisiert. In Anbetracht der Tatsache, dass Breivik ehemals Mitglied der als rechtspopulistisch markierten norwegischen „Fortschrittspartei" war, wäre eine detaillierte Untersuchung der rechten Szene in Norwegen und ihrer Einflüsse auf die politische Kultur des Landes wünschenswert gewesen.

Michael Lausberg

Wamper, R./Jadtschenko, E./Jakobsen, M. (Hrsg.): „Das hat doch nichts mit uns zu tun!". Die Anschläge in deutschsprachigen Medien, Unrast-Verlag, Münster 2011, ISBN 978-3-89771-759-6

1 S. 7
2 S. 11
3 Vgl. dazu Kural, U.: Imago Turci – Antiosmanische Propaganda, in: Reulecke, J. (Hrsg.): Spagat mit Kopftuch, Hamburg 1997, S. 27-34
4 Wamper/Jadtschenko/Jakobsen: „Das hat doch nichts mit uns zu tun!", a.a.O., S. 54
5 S. 38
6 S. 106f
7 S. 122
8 S. 171
9 S. 175
10 S. 176
11 S. 55

Außer Kontrolle

Wie der VS die Verfassung bedroht



Die Linke im Landtag von Nordrhein-Westfalen hat bereits im Januar des letzten Jahres eine 124 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „*Außer Kontrolle – Wie der Verfassungsschutz die Verfassung bedroht*" veröffentlicht. Diese Publikation hat vor dem Hintergrund der Ereignisse um das mordende Nazi-Terrornetzwerk „NSU" und die Bespitzelung von Bundestagsabgeordneten eine besondere, wenngleich bittere Aktualität. Im Vorwort der beiden Fraktionsvorsitzenden Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann wird die einzig richtige Forderung erhoben, nämlich den Verfassungsschutz abzuschaffen, eine Position, die früher auch von den Grünen vehement vertreten worden ist. Neben der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion, Anna Conrads, kommen u. a. auch Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, Ulrich Sander als Bundessprecher der VVN-BdA und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner zu Wort.

Die Textsammlung zu Verfassungsschutz, „NSU" und NPD ist kostenlos zu beziehen bei der Fraktion Die Linke im Landtag NRW, Sonja Krurup, e-Mail: sonja.krurup@landtag.nrw.de oder als pdf¬Datei herunterzuladen: www.links-fraktion¬nrw.de/ausser-kontrolle

(azadi/jw, 30.1.2012)

„Einwanderungspolitik im Interesse der Nation"

Junge Freiheit 4/12 vom 20. Januar 2012

Den „Integrationsindikatorenbericht" der Bundesbeauftragten für Integration Maria Böhmer nimmt sich JF-Autor Michael Paulwitz für den Titel des Blattes vor und redet nicht lange drum herum. Für ihn sind die so genannten Integrationserfolge, die der Bericht auflistet „Lügen". Die „Integrationslüge" fange schon da an, wo von Migranten, was ja Wanderer bedeute, gesprochen werde und „Immigranten" – Einwanderer, die bleiben, gemeint seien. Unterschiedslos werden da seiner Meinung nach „der rußlanddeutsche Ingenieur, der persische Arzt, der holländische Kaufmann und der spanische Facharbeiter mit dem anatolischen Analphabeten, dem libanesischen Mafia-Clanchef und dem afrikanischen Drogenschmuggler in einen Topf geworfen". „Hochproblematische Gruppen" ließen sich so in der großen Masse der Immigranten verstecken. Und allein diese Auflistung zeigt schon die rassistischen Vorurteile des Autors gegen Zuwanderergruppen „aus dem muslimisch-orientalischen" Kulturkreis, wie er sie nennt.

Paulwitz benennt drei angebliche Irrtümer der in Deutschland üblichen Integrationspraxis: Es sei eine Bringschuld des Einwanderers sich zu integrieren, keine Serviceverpflichtung des Einwandererlandes. Es gäbe keine Integration ohne Assimilation. Der zweite Irrtum sei, dass keine richtige Auswahl getroffen werde, wen man überhaupt ins Land lässt und so drittens all jene zum Kommen und Bleiben eingeladen würden, von denen ein positiver Beitrag am wenigsten zu erwarten ist. Sein unverblümt völkisch-rassistisches Fazit: „Es geht ums Ganze: Nicht die Bequemlichkeit des einzelnen Einwanderers ist der Maßstab, sondern die Zukunft Deutschlands als Land und Heimat der Deutschen."

„Antidemokratischer Psychoterror"

Junge Freiheit 5/12 vom 27. Januar 2012

„Straßenblockaden. Antidemokratischer Psychoterror", so kommentiert Rolf Stolz die Versuche antifaschistischer Bündnisse, rechte Aufmärsche zu verhindern. Gegen totalitäre Machthaber seien Straßenblockaden legitim, „um friedliche Meinungsäußerungen zu verhindern" seien sie auch dann „verheerend, wenn die bekämpften Meinungen fragwürdig bis hirnrissig" seien. Er, der „sein ganzes politisches Leben gegen tatsächliche Nazis gekämpft" habe, sähe sich heute einem überparteilichen Mob gegenüber, der alle Andersdenkenden gleich- und ausschalten wolle. „Wenn das dortige Oberlandesgericht in Dresden Kranzniederlegungen als Provokation gegen ‚gesellschaftliche und politische Tabus' und Verharmlosung der Verbrechen der Nationalsozialisten schmäht, dann ist das auf einer Wellenlänge mit Volkspädagogen, die die deutsche Alleinschuld an zwei Weltkriegen als Dogma herbeten und alliierte Kriegsverbrechen als gerechte Strafe sehen." Stolz stellt sich gern als großer Hinterfrager dar, ohne sich klar zu positionieren. „Dunkelmänner, die Anti-Aufklärer verordnen ein Weltbild, das jedes Nachfragen unterbinden will." behauptet er und fordert „unser Land" müsse „zu sich selbst und zu seinem Überlebenskampf finden und ausbrechen aus Erstarrung und Blockaden".

„Hysterische Umdrehungen"?

Junge Freiheit 6/12 vom 3. Februar 2012

„Der neue Totalitarismus" titelt das Blatt. Michael Paulwitz befasst sich mit den Untersuchungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund" und macht schon in seinem Einleitungssatz klar, für wie übertrieben er die Reaktionen auf 10 Morde hält: „Adolfs Machtergreifung steht offenbar mal wieder vor der Tür." Und weiter: „Der ‚Kampf gegen Rechts' geht in die nächste Runde und legt wieder ein paar hysterische Umdrehungen ein."

Man habe noch nicht einmal das Geständnis der „Dritten im Bunde", „das aus zwei Serienkillern mit irrer Ideologie erst eine terroristische Vereinigung machen würde" schreibt er. Die Opfer sind ihm keinen Satz wert, aber dies weiß er ganz genau:

„Für den durchschnittlichen Bewohner einer deutschen Großstadt ist es auch nach Zwickau und NSU noch immer wahrscheinlicher, sein Auto an zündelnde Linksextremisten zu verlieren, von einer deutschenhassenden Immigranten-Gang auf Beutezug aufgemischt zu werden oder zwischen die Fronten schwarzvermummter linksterroristischer Bürgerkriegsarmeen zu geraten."

Ein Popanz würde da aufgebaut und das Ergebnis sei „die Verankerung der Gleichung rechts = böse in den Köpfen als Grundlage einer neuen Zivilreligion, deren Glaubenssätze absolut und unhinterfragbar gelten sollen." Beim „Kampf um Rechts" gehe es hauptsächlich um Geld und Macht, all die „Kompetenzzentren" forderten nun dauerhaft mehr Geld. Für ihn zeichnet sich eine Art „Gesinnungsdiktatur" ab, er sieht „Rechtsstaat und Demokratie in ernster Gefahr".

Bleibt zu hoffen, dass die Luft vielleicht tatsächlich etwas dünner wird, auch für die geschickteren Hetzer von der JF.



NPD zum Integrationsgipfel:

„Das Bemerkenswerte an Integrationsgipfeln ist, daß alle etablierten Parteien … demonstrieren, wem sie sich verantwortlich fühlen. Nicht den Steuerzahlern…. Nicht den Kindern und Jugendlichen, die in Großstadtschulen tausendfach zum Mobbing-Opfer anatolischer Banden werden. Nicht den Lehrern, die sich der Respektlosigkeit ihrer Schützlinge aus dem Orient kaum noch erwehren können. Nicht den Polizisten, die sich in einige Großstadtbezirke kaum noch hineinwagen, weil dort No-Go-Areas für Deutsche entstanden sind.

Nein, verantwortlich fühlt man sich der neuen, immer größer werdenden Wählerklientel: Menschen aus aller Welt, die sich im bundesdeutschen Schlaraffenland wohnlich eingerichtet haben. … Der verantwortungslosen Politik, die uns Deutsche zu Bürgern zweiter Klasse degradiert, muß ein Ende gesetzt werden."

Ronny Zasowk auf der Website der NPD